Erscheint an jedem Sonnabend
Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und Porto

Anzeigen-Annahme: Johannes Ast
Breslau 13, Gabitzstr. 91 · Fernsprecher 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21308

Nummer 26 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 29. Juni 1929 | Postscheckkonto Nr. 42530 für Inseratenbeträge | 10. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftltg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt

Von der Wuwa

Von Syndikus Baranek-Breslau

* Mehrere widrige Umstände stellten sich als schwer zu überwindende Hindernisse von vornherein der Ausstellung entgegen. Zunächst gab es ein großes Schwanken, als es hieß, das Für und Wider abzuwägen, ob die Ausstellung veranstaltet werden sollte oder nicht. Hier kämpfte der abseits gedrängte, vernachlässigte Ostdeutsche mit dem zögernden, bedenklichen Wenn- und-Aber-Geiste. Persönliche Kleinlichkeit rang mit unternehmender Großzügigkeit. Als die Ausstellung beschlossen und in der Vorbereitung, ja fast schon im Gange war, strich das Reich die bereits mehr oder minder fest zugesagten Hunderttausende, und der Preußische Staat folgte diesem schönen Beispiel. Geld schickte uns also Reich und Staat nicht, darauf hat der Westen ein Vorrecht, aber sein großes Interesse bekundete das Reich, indem es uns den Herrn Reichsminister v. Guérard zur Eröffnung schickte, und auch der Preußische Staat versicherte uns bei der Eröffnung durch seinen Minister Dr. Hirtsiefer seines großen Wohlwollens. Wir waren also auf die eigenen Kräfte angewiesen. Die Provinzen Schlesien und die Stadt Breslau gaben her, was sie geben konnten. Hervorragend hat sich auch das Handwerk beteiligt. Die Handwerkskammer Breslau gab eine namhafte Beihilfe, und besondere Anstrengungen machte das Breslauer Handwerk.

War schon das Handwerk bei dem Aufbau der gesamten Ausstellung, insbesondere auch der bleibenden Mustersiedlung, stark betätigt, so blieb ihm von der Ausstellung die Abteilung „Werkraum" in der Hauptsache überlassen. Eine besondere Halle wurde für das Handwerk errichtet. Mit Rücksicht auf die recht knappe zur Verfügung stehenden Mittel hielten die Leiter der Handwerkergruppe (Professor Wolf und Architekt Rump) den Bau in den einfachsten Formen. Man weiß nicht, ob die winzige unauffällige Beschriftung über dem Eingang der Handwerkerhalle auch auf Knauserei des Reiches und des Staates zurückzuführen ist. Mit kühnem Mut ging man an die Eröffnung der Ausstellung an dem von vornherein festgesetzten Termin heran. Eine gewisse Kühnheit gehörte dazu, die halbfertige Ausstellung zu eröffnen, bestimmt, oder aber man wollte dem Publikum oder den Gästen zeigen, wie eine Ausstellung aufgebaut wird, wie Ziegel, Zement und Kalk getragen werden, welch reizende Buntheit würdige Cuts und Gehröcke und helle Damenkleider durch Berührung mit frisch gestrichenen Wänden und farbentriefenden Türen und Treppengeländern erhalten können. Es ist schade, daß die Ausstellung nicht fertig war, aber die Leitung ist dafür nicht verantwortlich zu machen. Die oben erwähnten widrigen Umstände, insbesondere aber auch noch die unerwartete harte und sich so lange ausdehnende Frostperiode sind die Ursachen der Verzögerung. **Eins aber kann gesagt werden: Die Ausstellung der Innungen stand fix und fertig, als nach der Eröffnungsfeier der Verfasser dieser Zeilen Herrn Reichsminister v. Guérard und Herrn Oberbürgermeister Dr. Wagner durch die Handwerkerhalle führte.** Herr Staatsminister Dr. Hirtsiefer nahm an dieser Führung nicht teil. Er hatte in Breslau andere Verpflichtungen.

Hatte schon Herr Oberbürgermeister Dr. Wagner in seiner Begrüßungsansprache bei der öffnung der Ausstellung den Breslauer Innungen seinen Dank für die Mitarbeit ausgesprochen, so finden die Werkräume des Handwerks auch bei dem Publikum die größte Beachtung und Anerkennung. Um so höher ist diese Zensur einzuschätzen, als das Publikum gerade in dieser so viele Neuerungen zeigenden Ausstellung ein scharfer Beobachter und unerbittlicher Kritiker ist. Urteile in allen Schattierungen von Deutlichkeit konnte man hören, die Leistungen des Handwerks aber wurden durchweg gelobt und bestaunt. Betritt man die Handwerkerhalle und läßt sich zwangsläufig durch die Kojen und Gangeinteilung führen, so gelangt man zunächst an die Werkstatt der Handweber. An Handwebstühlen neuerer Systeme sitzt ein halbes Dutzend mitunter fröhlich kichernder Mädchen unter Leitung eines ernsten Mannes, um in mühsamer Arbeit die kunstvollsten Webwaren herzustellen.

Auch die Glasgraveure der Handwerker- und Kunstgewerbeschule unter der Leitung Professor Härtels werden bewundert.

Die nächsten 4 Kojen haben die Tapezierer inne. Die Arbeitsgemeinschaft Breslauer Tapezierermeister (Leitung: Herr Tapezierermeister Julius Mann) zeigt uns hier eine Werkstatt, wie sie sich der Laie bei einem Tapezierer sicherlich nicht vorstellen wird. Vorbildlich ist die Materialeinlagerung, moderne Zupfmaschinen verschiedener Systeme mit Entstaubungsvorrichtungen durch Strom betrieben, zeigen den unendlichen Fortschritt gegen früher. Staunen muß man über den Arbeitsvorgang in der modern eingerichteten Werkstatt. Daneben, und die in einer weiteren Koje aufgestellte, in der Ausstellung erzeugte Fertigware erregt Bewunderung, wie die Kauflust des Publikums es beweist.

Eine kleine, aber recht interessante Emaillierwerkstatt zeigt uns dann die Kunstgewerbeschule.

Wie der moderne Handwerker über Sauberkeit und Hygiene in seiner Werkstatt denkt, illustriert ein Ankleide- und Waschraum der Firma Milde. Fabelhaft ist das, was auch auf diesem Gebiet geleistet wird. Der Gesundheitspolizei und der Gewerbeinspektion lacht das Herz im Leibe.

Auflage: 35 700 Exemplare!

Staunen muß man dann auch über die Vollständigkeit der Maschinen, mit denen eine neuzeitliche Schlosserei ausgerüstet ist. Da sieht man Bohrmaschinen verschiedener Systeme, große und kleine Schnellbohrer, Motordrehbänke, Marssägen, Trennmaschinen, Schleifzeuge, mächtige Vulkanhammer, welche schmieden und nieten, Orionsägen, welche 15 Millimeter starke Eisenstücke kalt und warm zerschneiden, wie man mit der Schere Papier schneidet. Jede dieser Maschinen wird durch einen besonderen Motor angetrieben, die bisher als unentbehrlich geltende Transmissionswelle hat man zum alten Eisen gelegt. Natürlich fehlt der Amboß nicht und ein doppeltes Schmiedefeuer. Auch das Sauerstoffgebläse ist da und eine ganze Anzahl von neuartigen Schraubstöcken. Daß mächtige Ventilatoren und Rauchsauger für gute Luft sorgen, ist selbstverständlich. Die Leitung der Ausstellung hat Herr Obermeister Czock.

Die Firma Benzig-Schweningen zeigt komplizierte und einfache Arbeitskontrollapparate und Leistungskontrollapparate, Kontrolluhren, Sirenen, Hupen und Glocken mit elektrischem Antrieb.

Daran schließt sich die Sattlerwerkstatt, welche neben den modernen verschiedenartigen Maschinen auch noch die alten unverwüstlichen und ewig praktischen Sattlerböcke zeigt. Die handgefertigte Sattlerware ist sehr begehrt, und so ließen sich kürzlich Einbrecher in die Halle einschließen, um dann zahlreiche Sattlerwaren mitzehen zu lassen.

Die Schneider-Innung zeigt ihre Ausstellung leider nicht im Betriebe. Die modern eingerichtete Werkstatt mit den Bügelöfen, elektrischen Bügeleisen und verschiedenen Pfaffnähmaschinen, dem Zuschneide- und Arbeitstisch, ist im Zustand der Ruhe. Die ausgestellten Uniformstücke und Zivilanzüge zeugen von einer musterhaften Sauberkeit und reden eine beredte Sprache für die Vorzüge der Maßarbeit.

Die nächsten Kojen enthalten eine moderne Töpferwerkstatt. Die Handwerkskammer Liegnitz im Verein mit der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau sind die Veranstalter, Keramikingenieur Guse-Breslau der Leiter. Wir sehen Vasen, Töpfe, Gebrauchsgeschirre, Kunstgegenstände auf den Drehscheiben mit Fußbetrieb und elektrischem Antrieb entstehen. Mit den einfachsten Mitteln, fast ohne Werkzeuge, werden hier keramische Wunderwerke hingezaubert. Neben den Mischmaschinen und der Trommelmühle stehen Mal- und Modelliertische mit den Kohlensäure-Spritzgeräten. In einem großen Gasmuffelofen, in dem eine Temperatur über 1100° erzeugt wird, wird irdene Ware und Steingut gebrannt.

Gegenüber hat die Handwerker- und Kunstgewerbeschule den Holzschneider Bodo Zimmermann hingesetzt, welcher vor den Augen der Besucher schöne Holzschnitte angefertigt. Herr Bodo schnitzt und ist sich gleichzeitig im Zweifel darüber, ob er Künstler oder Handwerker oder Kunsthandwerker ist.

Auf die Räume der Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau, die wir gelegentlich besonders besprechen werden, folgt ein moderner Friseursalon. Blitzsauber ist die Einrichtung. Staunen muß man über all die kosmetischen und technischen Hilfsmittel eines Friseurs, der mit der Zeit mitgegangen ist. Störend wirken die großen Reklameschilder der Lieferanten. Solche Schilder hat kein Friseur in seiner Werkstatt untergebracht! Sicherlich würde dieser prachtvolle Werkraum des Friseurs noch mehr Zustrom des Publikums erfahren, wenn dort frisiert, rasiert, manikürt, gebubikopft, gedauerwellt würde. Herr Obermeister Weigel hat sich um die Friseurkoje große, nicht vergebliche Mühe gegeben.

Ermäßigter Eintrittspreis für die „Wuwa"

(Ausstellung Wohnung und Werkraum)

Die Messegesellschaft hat uns für die Innungsmitglieder

Dauer-Eintrittskarten zum halben Preise von 5 Mark

zur Verfügung gestellt. (Regulärer Preis also 10 Mark!) Anschlußkarten für Angehörige ebenfalls 5 Mark

Die Dauerkarten sind im Büro des Innungsausschusses Elisabethstr. 2 in der Zeit von 8—1 und 3—6 Uhr erhältlich, Sonnabends nur von 8—1 Uhr. (Anfang Juli wird das Büro nach Sandstraße 10 verlegt.) Jede Dauerkarte, welche zum freien Besuche der Ausstellung während ihrer ganzen Dauer berechtigt, ist mit dem Lichtbild und der Unterschrift zu versehen.

Breslau, im Juni 1929

Innungsausschuß zu Breslau

J. Unterberger, Vorsitzender / W. Baranek, Syndikus

Die Photographen-Innung führt uns einen Arbeitsraum und eine Dunkelkammer vor. Von einem Atelier hat sie Abstand genommen. Wie hat sich die Photographie entwickelt! Heute haben wir Apparate, die in der Westentasche unterzubringen sind, und die Photographen-Innung zeigt uns in ihrem Ausstellungsraume ein altes Objektiv, welches länger als ½ m ist und noch vor 20 Jahren in den Ateliers verwendet wurde. Die Dunkelkammer mit elektrischem Trockenapparat, dem Ofen für Filme und Platten mit den verschiedenen Wasserbecken und Standentwicklern mit den modernen Vergrößerungs- und Kontaktdruckapparaten mit allen den praktischen und gefälligen Neuerungen, ebenso der andere Arbeitsraum mit den Retuschiertischen, Staffeleien, Spritzapparaten, Trockenpressen, Beschneidemaschinen usw. lehren uns den Fortschritt der Lichtbildkunst. In der Werbeabteilung führt uns Herr Obermeister Fischer an verhältnismäßig wenig Bildern die gewaltige Entwicklung der Photographie vor Augen. Erwähnt sei ein altes Bild von Liszt mit dessen eigenhändiger Unterschrift, und ein solches von Holtei, welchem der schlesische Dichter ein Gedicht und seine Unterschrift beigefügt hat.

Einen sehr guten Eindruck macht die Maler- und Lackiererwerkstatt. Musterhaft ist die Einrichtung des Lagerraumes für Materialien und Werkzeuge. Der komplizierte Werdegang feiner Lack- und Schleifarbeit wird an einer großen Anzahl von Modellen vorgeführt. Auch die Schildermalerei kann man bewundern. Daß sämtliche Werkzeuge: Spritzapparate, Gerüste usw. das Neueste sind, was man kennt, bedarf keiner Erwähnung. Herr Obermeister Hansen findet mit dieser Abteilung viel Anerkennung.

Überall sahen wir bei unserem Rundgange bisher Gipfelleistungen des Handwerks, und es ist daher schwer, aus all diesen hervorragenden Leistungen die von Herrn Obermeister Bruchmann geleitete Tischlerwerkstatt herauszuheben. Nicht weniger als 5 neuzeitliche Hobelbänke, eine Dicktenhobelmaschine, eine Abrichtemaschine, Bandsägen, mehrere Fräs- und Bohrmaschinen, Messer- und Bandschleifmaschinen, Auslegequersägen usw. machen diese Werstatt fast zu einer kleinen Fabrik. Hier sieht man rationelle Betriebsführung, bis aufs Kleinste ist der Arbeitsgang berechnet. Der Laie, der sonst nie in eine Tischlerwerkstatt kommt, macht sich keine Vorstellung davon. Umgeben ist der Betrieb von dem Lagerraume für Materialien, Werkzeuge usw. Auch ein praktisch angelegtes Betriebsbüro und das Fertiglager ist angegliedert. Die Tischlerwerkstatt macht auf das Publikum, insbesondere auf Vater und Mutter zur Entlassung gelangender Schüler sowie auf diese selbst guten und großen Eindruck.

Auch von der Tätigkeit eines Buchbinders hat man im allgemeinen recht wenig Ahnung. Verdienstvolle Aufklärung bietet hier der große Raum der Buchbinder-Innung. Wie wenige haben schon einmal eine moderne Buchbinderei mit ihren mannigfaltigen zum Teil recht komplizierten Maschinen gesehen.

Die beste Propaganda für den Maßschuh betreibt die Schuhmacher-Innung durch die Vorführung einer neuzeitlichen Schuhmacherwerkstatt. Etwa 8 Gesellen hantieren mit großer Geschicklichkeit an den verschiedensten Maschinen, wie kombinierte Ausputz- und Fräsmaschine, Ago-Presse, Köder-Schneidemaschine, Lederwalzen, Forband-Doppelnähmaschinen, Flachsteppmaschinen usw. Selbst ein Spritzapparat zum Lederfärben fehlt nicht. Die beiden Obermeister Girt und Sobotta, welche die Ausstellung schufen, können mit ihrem Erfolge zufrieden sein.

Es folgen die Graveure und Ziseleure, die ihre vielseitige Kunst den neugierig-erstaunten Blicken darbieten. Schönheitssinn, Sauberkeit, Geschicklichkeit, Kunst- und Erfindungssinn müssen dem Graveur- und Ziseleur zu eigen sein. An den Vertikalfräsmaschinen, der Graviermaschine, Feinfräß- und Poliermaschine, an den Kreissägen und Schleifapparaten, den Blech- und Drahtwalzen und schließlich den Maschinen für Edelsteingravierungen entstehen die Kunstwerke, von denen eine stattliche Anzahl in prächtiger Auswahl ausgelegt ist. Hoffentlich ist Herr Obermeister Bruschke auch mit seinem Erfolge zufrieden.

Vor dem Ausgang als letztes Handwerk haben die Gold- und Silberschmiede ihre Werkstatt aufgeschlagen. Um ein Werkbrett herum sitzen auf Holzsesseln, wie man sie sich bis vor kurzem nicht hätte denken können, die Goldschmiede. Sie arbeiten an der Blechwalze mit Übersetzungen, an der Drahtwalze, an den Poliermotoren und Schmelztisch. Ex-

haustoren sorgen für reine Luft. Blitzsauber ist die Werkstatt die noch viele kleine und komplizierte Maschinen enthält. Geradezu raffiniert modern aber ebenso praktisch ist die neuartige Beleuchtung. Die ausgestellten Fertigwaren sind vielbewunderte Kunstwerke und das Publikum erwirbt gern das eine oder andere Stück, sofern nicht die Not unserer heutigen Tage es verbietet. (Fortsetzung folgt.)

Wann ist auf Grund der Umsatzsteuernachschau eine Neuveranlagung zulässig?

* Die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, die nicht wie die größeren Betriebe mindestens alle drei Jahre einer großen Buch- und Betriebsprüfung unterliegen, werden bekanntlich im Wege der Nachschau durch die Steuerbehörde unvermutet geprüft. Die Nachschau hat den Zweck, den Betrieb des Steuerpflichtigen kennenzulernen, vor allem aber durch Nachprüfung der Aufzeichnungen den Umsatz und das Einkommen festzustellen. Auf Grund der Ergebnisse der Nachschau schreitet die Steuerbehörde häufig zu einer Neuveranlagung. Sie ist stets dann zulässig, wenn bei der Nachschau neue Tatsachen oder Beweismittel bekannt werden, die eine höhere Veranlagung rechtfertigen (§ 212 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung). Dies wäre z. B. der Fall, wenn erst durch die Nachschau dem Finanzamt bekannt wird, daß der Steuerpflichtige im abgelaufenen Veranlagungsjahr einen umfangreichen Wareneinkauf hatte, aus dem auf einen höheren als den ursprünglich deklarierten und besteuerten Umsatz zu schließen ist. Das Finanzamt darf also auf Grund der Ergebnisse der Nachschau (Buch- oder Betriebsprüfung) später eine Neuveranlagung vornehmen, auch wenn es den Steuerpflichtigen entsprechend seiner Umsatzsteuererklärung bereits rechtskräftig veranlagt hat.

Die Bautätigkeit im Jahre 1928

* Über die Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1928 liegen jetzt die endgültigen Zahlen des Statistischen Reichsamts vor. Danach stellte sich der Reinzugang an Wohnungen im Deutschen Reich auf 309 762 gegen 288 635 im Jahre 1927. Die Zunahme betrug demnach 7,3 %. Damit konnte der aus den Vorjahren übernomene Fehlbestand, wenn man den laufenden Jahresbedarf 1927 und 1928 auf je 225 000 Wohnungen beziffert, im Jahre 1927 um rund 64 000, im vergangenen Jahre um 85 000, insgesamt um etwa 149 000 vermindert werden. Der Reinzugang an Wohnungen in den Jahren 1919 bis 1928 zusammen stellte sich auf 1 648 599 Wohnungen. Er hatte sich von 1926 bis 1927 am meisten in den Gemeinden über 5000 bis 100 000 Einwohnern, unter diesen besonders in den Gemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern, erhöht. Von 1927 auf 1928 ist der Reinzugang in den Großstädten und in den ganz kleinen Gemeinden am meisten gestiegen. Unter den Bauherren überwiegen mit 59,6 % die privaten Bauherren. Die gemeinnützigen Baugesellschaften stellten 30 % und die öffentlichen Körperschaften und Behörden 10,4 % aller Wohnungen in Wohngebäuden her.

„Nobis"
Werkzeug-Gußstahl
in Prima und Extra Qualität
der beste Stahl für Ihren

Verwendungszweck
zu haben
bei Ihrem Eisenhändler

Schatten der Not
treffen Sie nicht, wenn Sie vorsorglich Ihre Spareinlagen zu uns bringen
Sie erhalten höhere Zinsen. Annahme von Jedermann.
Ihr Geld dient dem einheimischen Mittelstand.
Kreditgewährung an die Mitglieder.
Breslauer Bankverein
Blumenstraße 8 E. G. m. b. H. Gegründet 1896
Betriebsmittel: 5 000 000 RM.
Postscheckkonto Nr. 4485

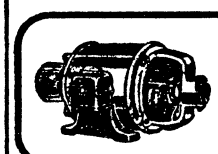
Elektromotoren
Motor-Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Matthiasstr. 89, Fernruf 58884/85

Mangelnde Kollegialität im Handwerk

R. Hoffmann, Schuhmachermstr., Prausnitz.

* Seit einer Reihe von Jahren sind unsere amtlichen Berufsvertretungen, sind unsere Reichs- und Landesverbände, sind bewährte Führer unseres Handwerks bemüht, dem Untergange des gewerblichen Mittelstandes entgegenzusteuern und seine Proletarisierung zu verhindern. Nicht nur mit theoretischen Untersuchungen bezw. Abhandlungen ist bisher dem Handwerk gedient worden. Nein, unsere Spitzenorganisationen, unsere Handwerkskammern gehen weiter, sie alle sind unablässlich bemüht, eine Reform der handwerklichen Betriebsmethoden herbeizuführen. Durch Errichtung des Instituts für Handwerkswirtschaft in Berlin, durch Errichtung der Gewerbeförderungsstellen der Handwerkskammern wird dem vorwärtsstrebenden Handwerker genügend Gelegenheit geboten, sich die Fortschritte der Technik zu eigen zu machen. Hier wird ihm Gelegenheit geboten, unverbindlich eingehende Auskunft zu holen über den Erfolg einer in seinem Betriebe in Aussicht genommenen Rationalisierungsmaßnahme. Aus allen diesen Anfängen heraus muß sich in absehbarer Zeit die neuzeitliche Betriebsform des gesamten Handwerks entwickeln, hierdurch wird die künftige Betriebsform des Handwerks bestimmt werden.

Auch die Leistungen unserer örtlichen Vereinigungen sind fast ausschließlich bemüht, in den Versammlungen der Innungen und sonstigen örtlichen, gewerblichen Organisationen mit den Aufklärungsarbeiten der neuen Betriebsreformen im Handwerk eine neue Bresche zu schlagen. Man freut sich selbst von ganzem Herzen, daß auch das Handwerk, wenn auch zögernd, sich mit den neuen Problemen der Kundenwerbung befaßt. Leider aber wird auch diese Frage, wie so manche andere Lebensfrage des Handwerks, welche von unsern Spitzenorganisationen geradezu mustergültig ausgearbeitet wurde und nach menschlichem Ermessen den erhofften Erfolg bestimmt gewährleisten müßte, von den angeschlossenen untergeordneten Mitgliedskörperschaften geradezu mit Füßen getreten. Wenn man in den letzten Jahren einen Blick in die Tageszeitungen und Fachzeitschriften geworfen hat, so konnte man immer und immer wieder von der Notlage im Schuhmacherhandwerk lesen. Diesem Rechnung tragend, hatte auch der Reichsverband des Deutschen Schuhmacherhandwerks, Sitz Hannover, auf seiner vorjährigen Reichstagung beschlossen, im Frühjahr dieses Jahres mit einer Reichswerbewoche für den Maßschuh und die gute Schuhreparatur an die Öffentlichkeit zu dringen. Durch diese Reichswerbewoche sollte dem kaufenden Publikum erneut die Leistungen des Schuhmacherhandwerks in Maßarbeiten und Reparaturen ins Gedächtnis zurückgerufen werden. An und für sich kann es keinen ideelleren Standpunkt im Handwerk geben, als durch das Ziel der Gemeinschaftsreklame werbend an die Käuferschaft heranzutreten. Natürlich muß die ganze Aufmachung und Werbung einwandfrei erkennen lassen, daß die Werbeaktion nicht nur lediglich eine Spekulation auf den Geldbeutel der Käuferschaft bedeutet, sondern das kaufende Publikum muß auf die großen Gefahren, die das Tragen der modernen, industriellen Fußbekleidung über kurz oder lang mit sich bringen, gebührend hingewiesen werden. Alles war vortrefflich vorbereitet, um das Gelingen der Reichswerbewoche für den Maßschuh und die gute Schuhreparatur zu gewährleisten. Allen Innungen waren rechtzeitig Werbeplakate, Zeitungsartikel, Inseratentexte usw. vom Reichsverbande zugestellt worden. Kurzum, es gibt keinerlei Einwände gegen die Spitzenorganisation zu erheben, sie hatte alles vortrefflich organisiert, um in der Zeit vom 1. bis 8. Mai d. Js. aller Orten die Reichswerbewoche endgültig durchzuführen. Leider aber ist auch hier, wie so oft in dem Wirken der Organisationen, das Ansinnen des Reichsverbandes von manchen Innungen achtlos beiseite gelegt worden. Auf der andern Seite aber wird geschrien nach Arbeit, die Fabriken werden verpönscht, wird aber einmals irgend etwas Positives zur Behebung der Arbeitslosigkeit unternommen, dann kann man von den betreffenden Kollegen nur zu hören bekommen: „Wir haben früher auch gearbeitet und es ging ausgezeichnet ohne Reichs-

DRUCKSACHEN
Formulare
Rechnungen
Briefbogen
Briefumschläge
Lieferscheine
Quittungen
Zahlkarten
Preislisten
Prospekte
Lohnlisten

Fernsprecher
Sammel-Nr. 57151
GRASS, BARTH & COMP.
W. FRIEDRICH, BRESLAU

WOHNUNG UND WERKRAUM AUSSTELLUNG BRESLAU 1928 15. JUNI–15. SEPT.

Moderne Schneiderwerkstatt für die Breslauer Schneiderinnung

ausgestellt von der Firma

Anprobierspiegel // Arbeits-, Bügel- und Zuschneidetische / Auflegeplatten Garderoben-Ständer und -schränke, Regale für Stoffe und Materialien, Herren- und Damen- Stoffbüsten, Schemel, Bügelkissen. Zuschneide- und Bügelgeräte, Bügelöfen u. -eisen der Fa. Hugo Henniger-Herborn, in großer Auswahl stets am Lager

Illustrierte Preisliste gratis!

W. Kirchhoff, Breslau 1, Altbüßer Ohle 11 u. Hummerei 51. Gegründet 1850. Fernsprecher 28890.

werbewoche, wir hatten unser auskömmliches Brot gehabt." Warum soll das heute nicht gleichfalls gehen, ohne den modernen Krimskrams? Waren also eine große Anzahl von Innungen an der Durchführung der Reichswerbewoche gar nicht beteiligt, so ließen, anderenteils auch bei den beteiligten Innungen die Durchführungsmaßnahmen sehr zu wünschen übrig. Absichtlich ist die Reichswerbewoche kurz vor Pfingsten gelegt worden, da an sich durch die wärmere Temperatur des Sommers der Verbrauch an Schuhwerk nachläßt, andererseits aber wird durch das Pfingstfest vielfach doch an eine neue Anschaffung von Schuhen gedacht. Nun kommen wir aber leider zu einer nicht gerade vorbildlichen Tatsache. Die prominentesten Führer des Schuhmacherhandwerks unterhalten aber zum großen Teile ein Lager an fertigen Schuhwaren, was wir auch jedem vollauf gönnen, und durch die Gewerbefreiheit jedem mit gutem Rechte zusteht. Aber diese unsere Kollegen standen jetzt zwischen zwei Türen. Was sollen wir tun? Beteiligen wir uns an der Reichswerbewoche oder nicht? Aus dieser Tatsache heraus ist es auch verschiedener Orten zu unliebsamen Zwischenfällen gekommen. Wenn man die Lokalzeitungen verfolgte, so war als Leitartikel meistens die Reichswerbewoche für den Maßschuh in Erwägung gezogen. Im Inseratenteil einer Provinzzeitung stand: „Willst du ohne Beschwerden laufen, darfst du nur Maßschuhe beim Schuhmacher kaufen." Unter diesem aber fand man eine großartige, vielversprechende Anpreisung eines Schuhmachermeisters seines überaus gut sortierten Fabriklagers. Meines Erachtens nach gehören derartige Inserate nicht in der Reichswerbewoche für den Maßschuh in die Zeitungen. Auch die Industrie hat ihre Reichsschuhwoche, mögen dieselben dort im Interesse des Standesbewußtseins und Kollegialität ihre Werbearbeit beginnen. Mögen sich alle diejenigen Kollegen, die an der Reichswerbewoche für den Maßschuh sich nicht in der gebührenden Weise beteiligt haben, ein altes Sprichwort zu eigen machen, welches heißt:

Woll'ns aber Kollegen anders halten,
So mögen sie nach Belieben schalten.
Nur sollen sie nicht das Handwerk schänden,
Sonst werden sie schlecht und schmählich enden!

Beste Bezugsquelle für
Linoleum
Teppiche * Cocos
Uebernahme sämtlicher
Linoleum-Arbeiten
Pachnicke & Lange
Breslau 1, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

Bereitschaftsdienst beim Arbeitsamt

* Die ständig wachsende Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung seitens der Arbeitgeber veranlaßt das Arbeitsamt Breslau, die hierfür in Frage kommenden Dienststunden erheblich zu erweitern, um eine reibungslose und den Anforderungen der Wirtschaft entsprechende Abwicklung der Vermittlungstätigkeit zu gewährleisten. Insbesondere soll durch diese Maßnahme erreicht werden, daß eine möglichst schnelle Zuweisung der angeforderten Arbeitnehmer, wenn erwünscht, bereits in den Morgenstunden des nächsten Tages erfolgen kann.

Beim Arbeitsamt Breslau und in den Nebenstellen Breslau-Land in Breslau, Zwingerstr. 5a, Neumarkt i. Schl., Deutsch-Lissa und Canth ist Bereitschaftsdienst bis 18 Uhr. Die Herren Arbeitgeber haben Gelegenheit, bis 18 Uhr ihren Bedarf an Arbeitskräften anzumelden.

Gleichzeitig weist das Arbeitsamt noch einmal darauf hin, daß die Vermittlung von Arbeitnehmern jeder Berufsart kostenlos erfolgt und daß jedem Wunsche betr. Vermittlung von Arbeitnehmern, soweit möglich, weitestgehend Rechnung getragen wird.

Die Bilanz von Paris

Von Syndikus Dr. Maciejewski

(Schluß.)

* In der Frage der Sonderbelastungen sind wir ohne Zweifel etwas günstiger gegenüber dem bisherigen Zustande abgeschnitten. Hinsichtlich der Industriebelastung ist dies vollständig geschehen, soweit es sich um direkte Abgaben für Reparationszwecke handelt. Soweit es sich aber um die Reichsbahn handelt, ist der Vorteil allerdings nur geringfügiger Natur. Die Reichsbahngesellschaft zahlte bisher 660 Millionen Mark jährlich als 5% Zinsen und 1% Tilgungsquote einer 11 Milliarden-Hypothek; außerdem war das Reich verpflichtet, von den Verkehrssteuern, die auf den Personen- und Güterverkehr erhoben wurden, jährlich 290 Millionen Mark an den Reparationsagenten abzuführen, so daß die Reichsbahn insgesamt 950 Millionen Mark an Reparationslasten jährlich aufzubringen hatte. In der neuen Regelung ist nun ausdrücklich festgelegt worden, daß nach einem besonderen Abkommen zwischen Reich und Reichsbahn dem Reich 645 Millionen Mark zufließen sollen. Die Verkehrssteuern bleiben nach wie vor bestehen, so daß die tatsächliche Ersparnis nur 15 Millionen Mark beträgt. Zwar besteht nach Aufhebung der Vorbelastung der Reichsbahn immerhin die Möglichkeit, die Verkehrssteuer von Reichs wegen zu senken, um gegebenenfalls dadurch eine Entlastung der Reichsbahn herbeizuführen. Diese Frage ist zurzeit besonders akut, weil die Reichsbahn infolge eines ergangenen Schiedsspruches vor der Tatsache einer Lohnerhöhung in Höhe von 45 Millionen Mark steht, also dem Dreifachen der ihr zugebilligten Entlastung. Von wesentlicher Bedeutung bei der ganzen Neuregelung ist für die Reichsbahn die Tatsache, daß sie ihren Anleihebedarf nun wieder auf dem ausländischen Kapitalmarkt decken kann, der ihr bisher wegen der erststelligen 11 Milliarden-Hypothek verschlossen war.

Letzten Endes muß es für uns noch eine fühlbare Erleichterung bedeuten, daß die leidigen Kontrollen und Sonderverpfändungen wegfallen. An die Stelle des Reparationsagenten mit seinen Kommissaren und Treuhändern tritt nunmehr die Reparationsbank, die zunächst nur einen kassenmäßigen Charakter trägt. Welche Bedeutung sie später als internationales Finanzinstitut auf dem Weltmarkt ausüben wird, muß die Zukunft lehren.

Dieser neue Reparationsplan, das Ergebnis einer 17wöchigen Arbeit der Sachverständigen, wird nun von den Regierungen der beteiligten Länder genehmigt werden müssen (in Frankreich ist es unterdessen geschehen). Voraussichtlich wird dies überall erfolgen, auch bei uns, so daß nach menschlichem Ermessen unsere Volkswirtschaft während seiner Laufzeit auf ihn abgestimmt bleiben wird. Damit ist die Belastung auf drei Generationen in Paris endgültig ausgesprochen worden. Das ist der Preis für die einzelnen Vorteile, die wir der neuen Regelung ehrlich zugestehen wollen, der besonders hoch ist wegen der Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft um die Milliarden, die über das hinausgehen, was Dr. Schacht selbst in seinem ersten Memorandum als Leistungsfähigkeit Deutschlands gekennzeichnet hat. Ziehen wir die augenblickliche Bilanz aus dem bisherigen Ergebnis von Paris, so können wir zwar eine vorläufige Entlastung verzeichnen, die aber höchstens eine Atempause, jedoch nicht eine Stärkung der gegenwärtigen deutschen Wirtschaft bedeutet. Vielleicht ist damit zu rechnen, daß diese vorläufige Entlastung einer weiteren Verschlechterung der deutschen Konjunktur vorbeugen kann. Eine endgültige Besserung wird noch immer von der eigenen Arbeit der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes abhängen; die Gläubiger haben uns eine Besserung nicht zugestanden.

Die Vertretung des Handwerks in verschiedenen Verwaltungsorganen und Ausschüssen

* Wir bringen nachstehend eine Zusammenstellung über die Vertretung des Handwerks in verschiedenen Ausschüssen und Verwaltungsorganen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstigen größeren Gesellschaften:

1. **Verwaltungsrat der Reichspost, Berlin.**
   Ordentliches Mitglied: Dr. H. Meusch, Generalsekretär, Hannover.
   Stellvertreter: G. Stier, Syndikus, Weimar.
2. **Reichseisenbahnrat, Abteilung 1, Berlin.**
   Ordentliches Mitglied: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
   Stellvertreter: Fr. Bartschat, Klempnerobermeister, Königsberg.
3. **Reichskohlenrat, Berlin.**
   Ordentliche Mitglieder: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin; E. Zernecke, Präsident, Wolmirstedt b. Magdeburg.
   Stellvertreter: P. Rößler, Schlossermeister, Stuttgart; Drews, Direktor, Berlin.
4. **Verwaltungsrat der Zweigstelle des Auswärtigen Amts für Außenhandel und der Reichsnachrichtenstelle, Berlin.**
   C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
5. **Beirat für das Kraftfahrwesen beim Reichsverkehrsministerium Berlin.**
   W. Hecker, Kammervorsitzender, Düsseldorf.
6. **Zentralausschuß der Reichsbank.**
   Ordentliches Mitglied: Dr. H. Meusch, Generalsekretär, Hannover.
   Stellvertreter: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
7. **Vorläufiger Reichswirtschaftsrat.**
   Vorstand: Dr. H. Meusch, Generalsekretär, Hannover.
   Sozialpolitischer Ausschuß: C. F. Hansen, Malerobermeister, Hamburg; P. Welter, Präsident, Köln.
   Stellvertreter: W. Schmidt, Fleischerobermeister, Hannover; Dr. W. Paeschke, Syndikus, Breslau.
   Finanzpolitischer Ausschuß: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin; Dr. Ph. Stein, Professor, Berlin.
   Stellvertreter: M. Irl, Geheimrat, Erding (Oberbayern); F. Bartschat, Königsberg.
   Wirtschaftspolitischer Ausschuß: Fr. Derlien, Generalsekretär, Hannover-Kirchrode.
   Stellvertreter: W. Müller, Präsident, Berlin.
   Sonstige Mitglieder: E. Blum, Schlossermeister, Karlsruhe; H. Carstens, Präsident, Wiesbaden; Drews, Direktor, Berlin-Friedenau; Dr. Hampke, Rat, Altona-Othmarschen; K. Korthaus, Verbandsdirektor, Berlin; M. Ludwig, Präsident, Berlin; G. Maier, Präsident, Ulm a. D.; G. Meister, Architekt u. Baumeister, München; A. Olias, Tischlerobermeister, Dresden.
8. **Handwerkerausschuß beim vorl. Reichswirtschaftsrat.**
   Ordentliche Mitglieder: Fr. Derlien, Generalsekretär, Hannover-Kirchrode; C. Hermann, Generalsekretär, Berlin; Dr. H. Meusch, Generalsekretär, Hannover; P. Welter, Präsident, Köln.
   Stellvertreter: E. Blum; M. Irl, Geheimrat, Erding (Oberbayern); W. Müller, Präsident, Berlin; Dr. W. Paeschke, Syndikus, Breslau.
9. **Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin.**
   Vorstand: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
   Stellvertreter: Dr. Grundmann, Syndikus, Berlin.
   Verwaltungsrat: Dr. Lange, Syndikus, Bremen; C. F. Hansen, Malerobermeister, Hamburg; Dr. Paeschke, Syndikus, Breslau.
   Stellvertreter: E. Zernecke, Präsident, Wolmirstedt b. Magdeburg; W. Müller, Präsident, Berlin; E. Kruse, Vorsitzender, Berlin.
10. **Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf.**
    Direktorium. Stellvertretendes Mitglied: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
    Verwaltungsrat: Schröter, Ratszimmermeister, Berlin.
11. **Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß), Berlin.**
    H. Drewitz, Bäckermeister, M. d. R., Berlin-Mahlsdorf; C. Hermann, Generalsekretär, Berlin; Dr. E. Wienbeck, Syndikus, M. d. R., Hannover.
    Ständiger Sachverständiger: Dr. H. Meusch, Generalsekretär, Hannover.
12. **Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin.**
    Fr. Derlien, Generalsekretär, Hannover-Kirchrode; M. Irl, Geheimrat, Erding (Oberbayern); P. Welter, Präsident, Köln; Dr. Wienbeck, Syndikus, Hannover.

13. **Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Berlin.**
    Verwaltungsrat: P. Welter, Präsident, Köln.
    Sachverständigen-Beirat: C. F. Hansen, Malerobermeister, Hamburg; Fr. Siller, Tischlermeister, Ludwigsburg; Stober, Baumeister, Karlsruhe (Baden).
14. **Reichsarbeitsgericht, Berlin.**
    Beisitzer: G. Grampp, Justizrat, Syndikus, Nürnberg; Th. Kesting, Vorsitzender, Elberfeld; W. Müller, Präsident, Berlin.
15. **Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe, Berlin.**
    Ordentliche Mitglieder: Dr. H. Meusch, Generalsekretär, Hannover; Fr. Derlien, Generalsekretär, Hannover-Kirchrode; J. Würz, Geheimrat, Kommerzienrat, München; C. F. Hansen, Malerobermeister, Hamburg; A. Olias, Tischlerobermeister, Dresden; Dr. Stein, Professor, Berlin.
    Stellvertreter: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin; O. Burckhardt, Präsident, Heidelberg; W. Hecker, Kammervorsitzender, Düsseldorf; Dr. Henze, Syndikus, Königsberg/Pr.; Dr. W. Paeschke, Syndikus, Breslau; A. Schanz, Schlossermeister, Frankfurt a. M.
16. **Reichsausschuß für die Technik in der Landwirtschaft, Berlin.**
    R. Dörgeloh, Geschäftsführer, Berlin.
17. **Großer Ausschuß des Deutschen Ausstellungs- und Messeamts, Berlin.**
    Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes: C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
    Ordentliche Mitglieder: P. Welter, Präsident, Köln; M. Ludwig, Präsident, Berlin; H. Kaiser, Direktor, Berlin.
18. **Fachausschuß für Handwerk und Gewerbe im Rahmen der Deutsch-Österr. Arbeitsgemeinschaft.**
    H. Plate, Ehrenmeister des deutschen Handwerks, Hannover.
19. **Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung im Bauwesen, Berlin.**
    F. Derlien, Generalsekretär, Hannover-Kirchrode.
20. **Aufsichtsrat der Zentralbank für städtischen Grundbesitz, Berlin.**
    C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
21. **Typenausschuß beim Reichswirtschaftsministerium, Berlin.**
    C. Hermann, Generalsekretär, Berlin.
22. **Landesgewerbeamt, Abtlg. B, Berlin.**
    Gertrud Dittrich, Vorsitzende, Berlin; R. Groß, Kammervorsitzender, Königsberg; C. Hermann, Generalsekretär, Berlin; M. Kruse, Vorsitzender, Berlin; M. Ludwig, Kammerpräsident, Berlin; Skladnikiewicz, Bezirksschornsteinfeger-Ehrenobermeister, Breslau; Dr. Stein, Professor, Berlin; Welter, P., Präsident, Köln.

Das Reichsgericht zur Frage der Kaufsparkassen

* Wie in Erinnerung steht, hatte der Warenhauskonzern Karstadt vor etwa Jahresfrist die Einrichtung von Kaufsparkassen bei seinen Warenhäusern bekanntgegeben. Die Spareinlagen sollten mit 12 % jährlich verzinst werden, jedoch, um Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte zu vermeiden, nicht in bar abgehoben werden, sondern nur bei Einkauf von Waren Verrechnung finden. Diese Einrichtung hatte lebhafte Bedenken in der Öffentlichkeit hervorgerufen sowie stärksten Widerspruch bei den Banken und Sparkassen und schließlich zu einem Prozeß gegen das Warenhaus Karstadt geführt. Das Hamburger Schöffengericht glaubte in seinem Urteil vom 9. Februar 1929 in der Errichtung der Kaufsparkassen keinen Verstoß gegen das Depot- und Depositengeschäft erblicken zu können. Dieses Urteil wurde durch das Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juni d. J. (3. D. 301/29) aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aus der Begründung des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke als Senatsvorsitzenden zu der entgegengesetzten Auffassung des Senats erwähnen wir folgendes:

Der Begriff der Verwahrung und Verwaltung von Geld für andere, insbesondere die Annahme von Geldern zur Verzinsung (§ 2 Depositengesetz) werde im gegebenen Fall nicht dadurch ausgeschlossen, daß nicht eine Barrückzahlung, sondern eine Verrechnung in Waren verlangt werden könne. Sinn des § 2 und Entstehungsgeschichte des Depositengesetzes erforderten eine weite Auslegung. Die Hingabe von Geldern mit der Maßgabe, daß nicht das Geld, sondern später Waren zu fordern seien, laufe letzten Endes auf nichts anderes hinaus, als auf eine Verwertung von Geldbeträgen im Sinne des Depotgesetzes. Sie würden dem Warenhaus anvertraut, von ihm verwaltet und verzinst. Daher schließe die Rückgabe in Waren eine Anwendung des Gesetzes nicht aus.

Diese Entscheidung des Reichsgerichts ist nur zu begrüßen, da sie die notwendige Klärung schaffen wird. Für den gewerblichen Mittelstand können und dürfen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus solche Werbemethoden zu keinem Erfolg führen. Wer es mit seinem Stand ehrlich meint, wird zunächst seinen täglichen Bedarf bei den selbständigen Gewerbetreibenden decken, und wer wirklich sparen will, wird zu den dem Handwerk nahestehenden Kreditgenossenschaften und Sparkassen gehen, die ja auch als Kreditgeber für den Berufsstand in erster Linie in Frage kommen.

Bekanntmachungen

Handwerkskammer Breslau

* Nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe unterm 1. Juni 1929 (Tgb. IV b 1379) den Haushaltsplan für 1929 genehmigt hat, kommen an Handwerkskammerbeiträgen zur Erhebung:

RM 5,00 Stammbeitrag und
33⅓ % des für 1928 veranlagten Gewerbesteuergrundbetrages vom Ertrage und Kapital.

Breslau, den 7. Juni 1929.

Die Handwerkskammer.

gez. A. Brettschneider, Präsident. gez. Dr. Paeschke, Syndikus.

Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer zu Breslau

† Als Auskunfts- und Beratungsstelle für betriebswirtschaftliche Fragen steht die Gewerbeförderungsstelle allen Handwerkern im Regierungsbezirk Breslau zur Verfügung. Alle derartigen Anfragen werden völlig kostenlos beantwortet.

Jeder Handwerker hat somit die Möglichkeit, seine Materialien, Fertigungsmethoden, Werkzeuge und maschinellen Einrichtungen auf ihre Zweckmäßigkeit hin untersuchen zu lassen.

Die Gewerbeförderungsstelle ist in der Lage, **Verbesserungsvorschläge** zu machen, Werkstattpläne unter Berücksichtigung der günstigsten Anordnung der einzelnen Werkstatteinrichtungen auszuarbeiten und die Frage zu beantworten, ob sich die **Beschaffung von Maschinen** als Ersatz für Handarbeit in einzelnen Fällen lohnt.

Weiterhin stehen umfangreiche Adreßbücher, Bezugsquellennachweise, Auskunftsbücher, technische Abhandlungen usw., zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auch in kaufmännischen Fragen werden über **Buchführung, Kalkulation, Unkostenermittlung** usw. Ratschläge und Auskünfte erteilt.

Wer sich also in Fragen technischer und organisatorischer Art beraten lassen will, wende sich mündlich oder schriftlich an die Handwerkskammer Breslau, Abteilung V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau 2, Blumenstr. 8, Zimmer 11.

Schlesische Meisterkurse zu Breslau

† **Die Schlesischen Meisterkurse** wollen Handwerksmeister und Gesellen befähigen, ihr Gewerbe neuzeitlichen Anforderungen gemäß auszuüben; gleichzeitig wollen sie auf die Meisterprüfung vorbereiten. Sie werden von der Stadt Breslau veranstaltet, und zwar mit Unterstützung des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Provinz Schlesien und der drei schlesischen Handwerkskammern. Sie finden in den Räumen der Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau statt. Abgehalten werden Tageskurse mit wöchentlich 45 Stunden und Abendkurse mit wöchentlich 6—9 Stunden, und zwar je nach Bedarf für folgende Berufe: Buchbinder, Buchdrucker, Installateure für elektrische Starkstromanlagen, Installateure für Gas- und Wasseranlagen, Klempner, Maler, Schlosser, Schneider (Herrenschneider, Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen), Schuhmacher, Steinmetze, Stickerinnen und Tischler.

Aufgenommen werden nur Handwerker, die den Nachweis fachlicher Vorbildung und beruflicher Tätigkeit erbringen; sie sollen in der Regel das 24. Lebensjahr erreicht, das 45. noch nicht vollendet haben. Selbständige Handwerker erhalten den Vorzug vor Gesellen.

Das Unterrichtsgeld wird nach der Kursusdauer berechnet; es beträgt bei den Tageskursen für jede Woche 12,50 RM, bei den Abendkursen für den Halbjahres-Kurs 50 RM, für den Vierteljahres-Kurs 25 RM. Es ist bei Beginn des Kurses sofort voll zu entrichten.

Erforderliche Zeichen-, Mal-, und Schreibmittel haben die Teilnehmer selbst zu beschaffen; die größeren Geräte und Werkzeuge sowie Rohstoffe werden ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Meldungen zur Teilnahme sind unter Benutzung des Anmeldevordruckes spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses einzuschicken. Später eingehende Meldungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden. Zeugnisse über Führung und praktische Tätigkeit sind beizufügen.

Lehrpläne für die einzelnen Berufe und Anmeldescheine übersendet auf Wunsch die Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 1, Klosterstraße 19. Geschäftszeit für mündliche Auskunft von 10—13 und 17—18 Uhr mit Ausnahme des Sonnabend-Nachmittags.

Verzeichnis der Kurse 1929/30.

Tageskurse mit ganztägigem Unterricht: Buchbinder vom 2. Septbr. bis 28. Septbr.; Buchdrucker vom 2. Septbr. bis 28. Septbr.; Damenschneiderinnen vom 5. August bis 31. August; Damenschneiderinnen vom 3. Febr. bis 1. März; Damenschneiderinnen, Oberkursus vom 3. März bis 29. März; Elektroinstallateure vom 3. Febr. bis 15. März; Gas- und Wasserinstallateure vom 3. März bis 29. März; Herrenschneider vom 2. Septbr. bis 28. Septbr.; Herrenschneider vom 6. Januar bis 1. Februar; Herrenschneider, Oberkursus vom 7. Oktober bis 2. Novbr.; Klempner vom 6. Januar bis 1. Februar; Maler vom 4. November bis 30. Novbr.; Maler vom 6. Januar bis 1. Febr.; Maler vom 3. Febr. bis 1. März; Schlosser vom 25. Novbr. bis 21. Dezbr.; Schuhmacher vom 5. August bis 31. August; Schuhmacher vom 6. Januar bis 1. Februar; Steinmetze vom 25. Novbr. bis 21. Dezbr.; Tischler vom 3. Juni bis 29. Juni; Tischler vom 4. Novbr. bis 30. Novbr.; Tischler vom 6. Januar bis 1. Februar; Tischler Flächenbehandlung vom 19. Aug. bis 31. August.

Abend-Kurse an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr: Halbjahres-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler. Vierteljahres-Kurse (April / Juni, Oktober / Dezember und Januar/ März) für Herrenschneider, Damenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen und Stickerinnen.

* Innungsausschuß zu Breslau

Rechtsauskünfte in Gewerbeangelegenheiten, Arbeitsgerichtssachen usw. erteilt **kostenlos der mitunterzeichnete Syndikus jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro Elisabethstr. 2, sonst nach telephonischer Vereinbarung.**

Rechtsauskünfte in allen anderen Rechtsangelegenheiten erteilen unseren Mitgliedern **kostenlos**

a) Herr Rechtsanwalt Dr. Gießmann jeden Montag von 4—6 Uhr in unserem Büro, Elisabethstr. 2;

b) Herr Rechtsanwalt und Notar Gudenatz täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr in seinem Büro, Junkernstr. 18, Fernspr. 26488.

Steuerberatung erteilt Herr Steuerberater und Buchprüfer Kühne **kostenlos** in unserem Büro, Elisabethstraße 2, jeden Montag nachmittag von 4—6 Uhr.

Versicherungswesen. Mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1929 und 1930 ein großer Teil der Versicherungsverträge abläuft, raten wir unseren Mitgliedern dringend, die laufenden Verträge nachprüfen zu lassen, damit festgestellt werden kann, ob

1. die einzelnen Verträge noch den Zeitverhältnissen entsprechen,
2. die Prämien angemessen sind.

Es handelt sich hauptsächlich um

Feuerversicherungen,
Einbruchdiebstahlversicherungen,
Haftpflichtversicherungen,
Unfallversicherungen,
Glasversicherungen,
Wasserschadenversicherungen,
Transportversicherungen.

Die Nachprüfung nimmt **kostenlos** unser Versicherungsberater Herr Direktor Emil Heß, Breslau 18, Derfflingerstr. 4 (Tel. 35532) vor, und wir bitten, sich mit diesem in Verbindung zu setzen.

Sprechstunden (kostenlos) täglich von 2 bis 4 Uhr nachmittags im Büro des Herrn Heß.

Handwerkerhilfe. Für Versicherungsnahme auf dem Gebiete der Lebens- und Krankenversicherung empfehlen wir allen Handwerksmeistern dringend die als berufsständische Einrichtung anerkannte Handwerkerhilfe. Direktion Breslau 16, Tiergartenstraße 53. Auskünfte und Versicherungsanträge auch in unserem Büro, Elisabethstr. 2.

Breslau, im Mai 1929.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Zwangs-Innung für das Schmiedehandwerk in Glatz

* Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. August 1929 eine Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk in dem Amtsgerichtsbezirk Glatz mit dem Sitze in Glatz und dem Namen „Schmiedezwangsinnung zu Glatz" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schmiedehandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzt bestehende freie Schmiedeinnung in Glatz.

Gegen diese Anordnung steht den beteiligten Gewerbetreibenden nach § 100 b RGO. binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung ab die Beschwerde an den Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe zu. (I. 23. 116 c. 89.)

Breslau, den 6. Juni 1929.

Der Regierungspräsident.

Zwangs-Innung für das Schmiedehandwerk in Öls

* Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. September 1929 eine Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk in dem Amtsgerichtsbezirk Oels in Schlesien mit dem Sitze in Oels in Schlesien und dem Namen „Schmiede-Zwangsinnung in Oels in Schlesien" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schmiedehandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben,

BRESLAUER GEWERBE VEREIN

* **Ausflug mit Damen,**

am Sonnabend, den 6. Juli 1929 nach dem Kirschberge und der Weiberkränke in Deutsch-Lissa, aus Anlaß des Gründungstages des Breslauer Gewerbevereins.

Abfahrt 13[42] vom Freiburger Bahnhof, Ankunft 14[04] in Deutsch-Lissa.

Spaziergang nach dem Kirschberge. Für schlechte Fußgänger steht 14[15] ein Postautobus zur Fahrt nach dem Kirschberge bereit.

Nach gemeinsamer Kaffeetafel Wanderung durch den Muckerauer Wald nach der Weiberkränke.

Abfahrt von Deutsch-Lissa 20[31] und 23[21]. Außerdem ist Gelegenheit, mit dem Städt. Autobus von Deutsch-Lissa die Linie 16 zu erreichen. Der Vorstand.

Voranzeige. Am 24. Juli findet eine Exkursion mit Damen nach Gießmannsdorf zur Besichtigung der Brauerei, Brennerei, Hefefabrik, Ziegelei und eines Landwirtschaftlichen Betriebes statt.

dieser Innung an. Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzt bestehende freie vereinigte Feuerarbeiter-Innung zu Oels in Schles.

Gegen diese Anordnung steht den beteiligten Gewerbetreibenden nach § 100b RGO. binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung ab die Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu. (I. 23. 116 c. 62.)

Breslau, den 10. Juni 1929.

Der Regierungspräsident.

Zwangs-Innung für das Damenschneiderei-Gewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau

* Einladung zu der Dienstag, den 2. Juli, 19 Uhr, im großen Saale des Gesellschaftshauses „Wratislawia", Mauritiusplatz 4, stattfindenden Quartalsversammlung.

Tagesordnung: 1. Verlesung der letzten Niederschrift. 2. Besprechung über Veranstaltung einer Herbst-Modenschau. 3. Bericht über die Verbandstagung vom 24. Juni in Waldenburg. 4. Wahl der Delegierten zur Reichsverbandstagung in Hamburg. 5. Verschiedenes.

Die Mitgliedskarten sind am Saaleingang unaufgefordert vorzuzeigen, anderenfalls Eintritt nicht gestattet werden kann.

Entschuldigungen, welche nicht spätestens 24 Stunden nach der Versammlung bei der Innung eingegangen sind, bleiben unberücksichtigt.

Mitglieder, welche mit Beiträgen rückständig sind, werden um baldige Begleichung ersucht, damit zwangsweise Beitreibung vermieden werden kann.

Beitragszahlungen in der Versammlung werden nur 1 Stunde vor Beginn und bei Vorlegung der Mitgliedskarte entgegengenommen.

Zu spätes Erscheinen wird ebenso wie unentschuldigtes Fernbleiben nach den Vorschriften der Statuten bestraft.

J. A.: Ida Hein, Obermeisterin.

Landesverband schlesischer Schuhmacher-Innungen, Sitz Breslau

* Einladung zum 20. Verbandstag am 14. Juli 1929 in Brieg, Lokal „Bergel".

Werte Kollegen! Wiederum rüstet das schles. Schuhmacherhandwerk zur diesjährigen Verbandstagung, um zu der immer schlimmer werdenden Not in unserem Handwerk Stellung zu nehmen. Es weiß jeder Kollege in seinem Existenzkampf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse für unseren Beruf sich immer katastrophaler auswirken. Die Zeitverhältnisse werden immer ernster und schwieriger für die Aufrechterhaltung unserer Existenz. Nur im festen Zusammenschluß Aller liegt die Macht, die Erhaltung und Achtung unseres Handwerks zu heben. Es ist die Pflicht einer jeden Innung auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten zu sein, ebenso sind alle Kollegen herzlichst eingeladen, um die so wichtigen Existenzfragen für unser Gewerbe mit zu besprechen und um die Kollegenschaft in den einzelnen Innungen aufzuklären; denn es geht in diesem schweren Wirtschaftskampfe um Sein oder Nichtsein. Wir laden nochmals alle Kollegen mit einem herzlichen Willkommen ein. Auf nach Brieg!

Tagesordnung: Sonnabend, den 13. Juli 1929, abends 6 Uhr: Vorstandssitzung im Innungslokal Gartenstr. 30.

Sonntag, den 14. Juli 1929, vorm. 10 Uhr: Verbandstagung (Schles. Schuhmachertag):

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Vortrag des Herrn Dr. Dr. Stobrawa, Syndikus der Handwerkskammer Breslau, über Handwerkliche Wirtschaftspolitik.
3. Vortrag über die Preisgestaltung des Maßschuhes gegenüber dem Fabrikschuh (Reichswerbewoche). Vertreter des Reichsverbandes Kollege Fischer, Hannover.
4. Die Entwicklung unserer Reichsverbandszeitung (Kollege Fischer, Hannover).
5. Jahresbericht.
6. Kassenbericht: Bericht der Revisoren und Entlastung des Vorstands.
7. Haushaltsplan 1930.
8. Bericht über die Verbandssterbekasse (Kassenbericht).
9. Anträge und Festsetzung des Ortes des nächsten Verbandstages.
10. Neuwahl des Vorstandes.
11. Verschiedenes.

Anträge sind bis spätestens 8. Juli cr. an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu richten.

Montag, den 15. Juli 1929. Dieser Tag gilt für die Besichtigung der Lederfabrik Moll. Durch Vermittlung der Brieger Innung ist es uns gelungen, die Lederwerke zu besichtigen. Wir bitten, sich auch diesen Tag frei zu halten.

Die Schuhmacher-Zwangsinnung zu Brieg hat sich weiter große Mühe gegeben und ein Festprogramm zusammengestellt, um Ihnen nach den ernsten Tagungen auch einige angenehme Stunden in ihrer Piastenstdt zu bereiten. So ist am 13. Juli cr. ein Begrüßungsabend vorgesehen. Am Sonntag, den 14. Juli cr. findet ein gemütliches Beisammensein statt. Wir möchten nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß die Brieger Innung anläßlich des Verbandstages ein Festbuch herausgibt.

Anmeldungen für Nachtquartier sind an den Kollegen Richard Winkler, Brieg, Wagnerstr. 9, zu richten.

Landesverband schles. Schuhmacher-Innungen.
Der Vorstand. J. A.: gez. Karl Girt.

Erleichtern Sie sich
die Vorbereitung auf die Prüfung
durch Zuhilfenahme von Büchern aus der
Bücherei der Handwerkskammer

Ortsverein Breslauer Schneidermeister

* Familiensommerfest Montag, den 1. 7. cr., im Bürgerpark Krietern. Beginn 17 Uhr. Eintritt 25 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.

Die nächste Monatsversammlung findet im August statt.

J. A.: August Schneider, Vorsitzender.

Sattler-, Riemer- und Täschner-Zwangs-Innung f. den Stadt- und Landkreis Breslau

* Einladung. Das Juli-Quartal findet ausnahmsweise diesmal am Dienstag, den 9. Juli 1929, nachm. 2 Uhr, im St. Vinzenzhaus, hier, Seminargasse 1/3, statt. Alle, die das Gewerbe im Stadt- und Landkreis betreiben, sind verpflichtet, an demselben teilzunehmen.

Das Fehlen am Quartal wird mit 3 RM laut § 22 der Satzungen bestraft. Nur persönliche Krankheit entschuldigt. Die Beiträge sind am Quartal zu entrichten. Zur Aufnahme und zum Freisprechen haben sich die Lehrlinge 14 Tage vorher beim Obermeister, Herrn Jaeger, hier, Friedrich-Wilhelm-Str. 30, anzumelden.

Anträge sind 14 Tage vorher beim Obermeister einzureichen. Als anwesend gilt nur der, welcher sich ordnungsgemäß in die ausliegende Anwesenheitsliste eingetragen hat.

Um 5 Uhr wird die Anwesenheitsliste geschlossen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand.
gez. Adolf Jaeger, Obermeister.

Ausschreibungen

* Die Herstellung von Radfahrer- und Fußwegen zwischen dem Barthelner Wehr und der Strachate soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Bedingungen liegen in der Technischen Abteilung der Gartenverwaltung, Breitestraße 25, 2. Stock, zur Einsicht zwischen 9 und 13 Uhr aus und können dort, soweit der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen bis zum Eröffnungstermin am 8. Juli 1929, 10 Uhr, in obiger Dienststelle abzugeben.

Breslau, am 21. Juni 1929.

Gartendeputation.

* Die Vorbefestigung der Damaschke-Straße von Zimpeler Straße bis Pirolweg soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T. 2, Blücherplatz Nr. 16, III., Zimmer 159b, einzureichen bis
Dienstag, den 9. Juli 1929,
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 21. Juni 1929.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Neuherstellung der Zufahrtsstraße am Altersheim von Fürsten-Straße 106 bis Trift-Straße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T. 2, Blücherplatz Nr. 16, III., Zimmer 159b, einzureichen bis
Donnerstag, den 4. Juli 1929,
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 21. Juni 1929.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Vorbefestigung der Zimpeler Straße von Hindenburg-Straße bis Reiherweg soll nach den im Büro VII, Blücherplatz Nr. 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T. 2, Blücherplatz Nr. 16, III., Zimmer 159b, einzureichen bis
Freitag, den 5. Juli 1929,
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 21. Juni 1929.

Die Stadtbaudeputation.

Öffentliche Verdingungen

* Die Abbruchsarbeiten der Baulichkeiten auf den Grundstücken: Ring 9—11, Blücherplatz 1 und 1a und Herrenstraße 1 (ausschließlich Vorderhaus) sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16 (Alte Börse) III., Zimmer Nr. 174, von Dienstag, den 2. Juli 1929, ab zur Einsicht aus und können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis
Freitag, den 5. Juli 1929,
vormittags 11 Uhr,
ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 26. Juni 1929.

Kuratorium der Städt. Sparkasse.

Zur Einkommensteuerermäßigung für Kriegsbeschädigte

* Ein zu 50 % kriegsbeschädigter Schuhmachermeister verlangte Einkommensteuerermäßigung nach § 56 des Eink.St.Ges. Das von ihm betriebene Rechtsmittelverfahren war in allen drei Instanzen erfolglos, weil ihm irgendwelche besondere Aufwendungen infolge seiner Beinversteifung nicht erwachsen waren. Nach dem Reichsfinanzhofurteil vermag die bloße Tatsache der Kriegsbeschädigung für sich allein die Ermäßigung der Steuer nicht zu begründen. Eine Steuerermäßigung kommt nur dann in Frage, wenn dem Steuerpflichtigen infolge seiner Kriegsverletzung besondere Ausgaben, wie z. B. Aufwendungen für Arzt, Arzneien, Prothesen, Beinstützen usw., entstehen und diese Ausgaben das an sich erzielte Einkommen so gemindert haben, daß ihm die Tragung der vollen Einkommensteuer billigerweise nicht mehr zugemutet werden kann.

Furniere Ibus-Sperrplatten Leipziger, Werner & Co.
in- und ausländische Hölzer
Fernruf 55481 Breslau 5 Siebenhufener Str. 11-15

Für Feierabendstunden

Johanniswürmchen

Von Hans Winter.

* Wenn wir zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche (Johannistag) abends durch den Wald streifen, harrt unser ein gar lieblicher Anblick. Zwischen Bäumen und Sträuchern schwirren unzählige Funken und beleben das zu dieser Zeit sonst stille, finstere Bild auf eigenartige Weise. Hinter manchem Busch sprüht es geradezu, als wenn dort der Schmied ein Stück glühendes Eisen in der Arbeit hätte und die Funken unter den Schlägen des schweren Hammers nach allen Richtungen stöben. Die Johanniswürmchen oder richtiger -käferchen sind es, die uns diesen schönen Anblick vorzaubern. Mehr als 20 Arten von ihnen unterscheiden wir in Europa allein. Die Artenzahl, die außerhalb unseres Erdteiles lebt, ist natürlich ungleich größer. Einige überseeische Tiere dieser Käferfamilie leuchten so stark, daß man bei ihrem Lichte lesen kann. Die Johanniskäfer sind, wie ihre Larven, die man tagsüber nur hinter Steinen versteckt antreffen kann, Nachttiere. Die Weibchen haben keine Flügel und sehen den Larven sehr ähnlich. Die Eigenschaft des Leuchtens wohnt ihnen aber, wie den geflügelten Männchen, inne. Auch die Larven, ja sogar die Eier, strahlen bei Finsternis Licht aus. Wenn wir uns die Frage vorlegen, aus welcher Ursache und zu welchem Zwecke findet das Leuchten der Johanniskäferarten statt, so stehen wir vor einem ungelösten Rätsel. Der modernen Naturforschung ist es geglückt, viel bedeutsamere, wichtigere Geheimnisse der Schöpfung zu entschleiern, doch diese unscheinbaren Fragen zu beantworten, ist sie nicht in der Lage. Gewiß ist nur, daß die Leuchtkäfer eine zu kleinen Körnchen gerinnende Flüssigkeit absondern, die unter Einwirkung der Luft die bekannte Lichterscheinung verursacht. Über die chemische Zusammensetzung der fraglichen Leuchtsubstanz sind sich die Forscher auch noch nicht im klaren. Bakterien spielen, wie ebenfalls schon angenommen wurde, hierbei keine Rolle. In neuerer Zeit angestellte Versuche haben ergeben, daß ein auf ein Stück Löschpapier gedrücktes Leuchtorgan verursachte, daß das Papier noch nach acht Tagen leuchtete. Sorgfältig getrocknete Leuchtorgane im luftleeren Raume hören zu leuchten auf, beginnen aber nach Hinzutritt von Luft sofort wieder zu flimmern. Auch die Temperatur besitzt Einfluß auf das Leuchten. Kälte setzt die Lichterscheinung herab, Wärme erhöht sie. Dubois, der sich viel mit der Untersuchung der tierischen Elektrizität beschäftigte, kam zu der Annahme, daß die Leuchtkäfer im Blute einen Stoff führen, der das Leuchten hervorruft. Die Leuchtursache ist, wie wir also sehen, keineswegs sicher geklärt. Ebensowenig ist es mit dem Zweck des Leuchtens der Fall. Am naheliegendsten wäre es, die Erhaltung der Gattung als Ursache anzunehmen. Zweifellos begünstigt die Lichterscheinung auch das Zusammenfinden der Geschlechter; aber daß dies der einzige Zweck sei, erscheint zweifelhaft. Wir haben schon gehört, daß nicht nur die vollständig entwickelten Käfer leuchten, sondern daß auch den Larven und Eiern diese Eigenschaft verliehen ist. Aus dieser Tatsache allein spricht die Wahrscheinlichkeit, daß das Leuchten auch noch einen anderweitigen Grund hat. Des weiteren fällt es auf, daß es den Leuchtkäfern nicht möglich ist, das Leuchten oder Nichtleuchten willkürlich zu beeinflussen. Würde die Fortpflanzung aber der einzige Grund des Leuchtens sein, so könnte das Tier nach beendeter Paarungszeit gewiß das Leuchten einstellen. Wenigstens in Zeiten der Gefahr. Denn auch das Glühwürmchen hat seine Feinde, und gerade diese werden durch das Leuchten darauf aufmerksam gemacht. Man kann sehr leicht beobachten, daß das Johanniskäferchen, selbst wenn es sich verbergen will, zur Einstellung seines Lichtes unfähig ist. Nähert man sich nämlich einem Strauche, auf dem ein solches sitzt, so wird sich dieses, sobald es den Menschen bemerkt, so wie fast alle Käferarten es auch tun, zu Boden fallen lassen, wo es ruhig weiter leuchtet, wenn es der Zufall nicht auf die Bauchseite hat fallen lassen, wodurch der Lichtschein allerdings verschwindet — aber keineswegs eingestellt wird. Auch die Meinung, das Leuchtvermögen sei ein Abschreckungsmittel für die den Leuchtkäfern nachstellenden Tiere, ist nicht stichhaltig. Eidechsen und Spinnen sind die gefährlichsten Feinde, aber sie lassen sich durch das Leuchten nicht abschrecken. Man kann das Zappeln von Johanniskäferchen in Spinnennetzen oft beobachten und der Blutsaugerin Spinne bei ihrer vampyrhaften Tätigkeit zusehen. Der Wahrheit am nächsten dürften wir kommen, wenn wir dem Zwecke des Leuchtens mehrfache Beweggründe beimessen, wobei das Erleichtern des Zusammenfindens der Geschlechter allerdings eine Rolle spielt.

Daß sich die Legende und die Volkspoesie des Leuchtkäferchens angenommen haben, ist bei der Beliebtheit dieses Tierchens nicht zu verwundern. Schon aus den verschiedenen Namen, die man ihm beigelegt hat, ist dies zu erkennen. Am Niederrhein hat man das Johanniskäferchen Feuerfunken getauft, und in Schwaben heißen sie Hansvögele. Die deutschen Siebenbürger, die sogenannten Siebenbürger Sachsen, nennen es Engelsauge, weil es dem Erzengel Michael aus dem Kopfe gesprungen sein soll, als dieser einst den Satan prügelte. Auch der heilige Petrus wird dort mit den Johanniskäferchen in Verbindung gebracht. Diese Leuchtkäferchen sollen den im Walde verirrten Petrus wieder auf den rechten Weg gebracht haben, und seither hat der liebe Gott, auf Petrus' Fürbitte, sie zu Wegweisern für Verirrte bestimmt. Der ungarische Volksdichter Trompa hat das Glühwürmchen besonders ins Herz geschlossen und nennt es in seinen Gedichten „Lebender Smaragd", „Augen der Sommernacht" und „irdisches Sternlein".

Vergebliches Sehnen

Von Ada Stahlinger.

* Er stand am Fenster und sah wehmütigen Blickes auf den blühenden Apfelbaum. Wie lange war es her, da zierten diese vielen Äste noch keine rosigen Blüten, sondern Schnee und Eis. So entfloh die Zeit nach einem unverrückbaren Gesetze; vom göttlichen Geiste hervorgerufen, erfüllte sich Jahr für Jahr das Vergehen und Werden, ein ewiges Leben. Der Philosoph am Fenster dachte und dachte, seine Bewunderung für die Allmacht der Gottheit fand keine Grenzen. Zugleich erwachte in ihm, wie jedesmal im Frühling, die Sehnsucht nach ihr, der seiner Seele Entschwundenen.

Nichts konnte sie ihm zurückgewinnen, nicht Reichtum und Wissen, nicht Bitten und Grollen. Er war so reich geworden an irdischen Gütern, das Schicksal hatte es gut gemeint mit ihm. Gerne hätte er alles Gold, all seinen Reichtum und Besitz ihr, der Entschwundenen, zu Füßen gelegt. Doch sie kam nicht zurück. Sein ganzer Reichtum war wertlos ihr gegenüber, sie war mit nichts zu erkaufen, ihre Wiederkehr nicht zu erflehen. Nicht im Bösen war sie von ihm fortgezogen, nein, lächelnd und behutsam hatte sie sich weggeschlichen. „Du wirst auch ohne mich glücklich sein", hatte sie tröstend gesagt, „Du hast ja dein Wissen und Können, nütze sie und du wirst mich vergessen!"

Wenn sie nur nicht so schön gewesen wäre, er hätte sie ja vielleicht vergessen können. So aber erfüllte ihre Schönheit, ihre sonnige, sorglose Blütenreinheit sein Herz immer wieder mit trauernder Sehnsucht, obwohl er wußte, daß sie für ihn verloren war, die — Jugend.

Der Philosoph schloß das Fenster. „Phantastereien", murmelte er lächelnd und ging an die Arbeit, der ewigen Naturgesetze sich bewußt, die nicht nur draußen in Flur und Wald, in Baum und Strauch walteten, sondern auch — und hier nicht in letzter Linie — in seiner Brust.

Vermischtes

Der Aberglaube im fernen Osten.

* Die bewegten Zeiten, von denen heute China heimgesucht ist, beschäftigen Europa vielfach mit den Sitten und Gebräuchen der ostasiatischen Völker. Unter diesen herrscht nun, ganz wie bei uns, nur vielleicht etwas stärker ausgeprägt, manch Aberglaube, der in nicht geringem Ausmaß sogar das Geschäftsleben beherrscht und beeinflußt. So kaufen die Chinesen kleine Gebrauchsgegenstände des Alltags, wie Streichhölzer, Nadeln, Garn, Süßigkeiten, Schönheitsmittel, ja sogar Arzneien nur dann, wenn sie mit Etiketten versehen sind, die in ihren Augen als glückverheißende gelten. Dabei spielt die Art der Zeichnung und die Farbenzusammenstellung eine große Rolle, so daß fremde Geschäftsleute, die den chinesischen Markt beschicken wollen, auf diese Eigenheit Rücksicht nehmen müssen. Selbst die beste Ware findet keinen Anklang, wenn sie in der Zeichnung und Farbenzusammenstellung der Etikette unglückverheißend erscheint. Außerdem gehen selbst in dieser Hinsicht die Geschmacksrichtungen in den verschiedenen Landesteilen weit auseinander.

Allerlei Weisheit

* Noch im Mittelalter bezogen die Venezianer das Glasmaterial zu ihren berühmten Erzeugnissen aus Alexandrien.

Die große Ägyptische Wüste hat eine ebenso bakterienfreie Luft, wie die offene See, die Polargegenden und das Hochgebirge.

Der größte Teil des Weines, der in Serbien gebaut wird, geht nach Frankreich; von wo aus er als „echter Burgunder" nach Deutschland, England usw. weitergeschickt wird.

Ein einziges Gramm Nitroglyzerin, das sind nur 10 Tropfen, entwickelt bei der Explosion eine Gasmenge von 467 Kubikmetern.

Nach Newyork ist Buenos Aires der größte Hafen der westlichen Halbkugel.

Der von unseren einheimischen Spinnen gesponnene Faden ist so fein, daß erst etwa 80 Kilometer 1 Pfund wiegen würden.

Das Schachtelhalm genannte lästige Unkraut geht mit seinen Wurzeln bis sechs Meter tief in den Boden hinein.

Die Sanddünen der Wüste Sahara umfassen rund 850 000 Quadratkilometer.

Für die Küche

† **Schneeklöße.** Oft bleiben einige Eiweiß übrig, die man gut für Milch-, leichte Bier- und Weinsuppen verwenden kann. Man fügt entsprechend feinen Zucker zum Eiweiß und schlägt es mit einer Gabel oder Schneerute zu festem steifen Schaum. Dann gießt man kochendes Wasser über den Schnee und läßt ihn fünf Minuten zugedeckt stehen. Dann gießt man das Wasser weg und sticht mit einem Löffel Klöße von der Masse ab, die man mit Zucker und Zimt bestreut.

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung

* Das Reichskabinett hat bekanntlich beschlossen, für die Fragen der Arbeitslosenversicherung einen Sachverständigen-Ausschuß einzusetzen, der baldmöglichst zusammentreten und seine Arbeiten so beschleunigen soll, daß die Reform der Arbeitslosen-Versicherung bis zum September d. J. durchgeführt werden kann. Der Ausschuß soll feststellen, welche Maßnahmen bei einer endgültigen Reform notwendig sind, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung zu erhalten, ohne gleichzeitig die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeitslosen-Versicherung zu gefährden. Diesem Ausschuß sollen acht Vertreter des Reichstags, drei Vertreter der Länder, zwei Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, fünf Vertreter der Arbeitgeber-Organisationen, fünf Vertreter der Arbeitnehmer-Organisationen, drei Vertreter der freien Sozialpolitik, der Präsident der Reichsanstalt und der Präsident des Spruchsenats für Arbeitslosen-Versicherung, insgesamt also 28 Mitglieder, angehören. Hierzu nahm der Reichsrat in seiner Sitzung vom 13. Juni noch folgende Entschließung an:

Die finanzielle Notlage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung ist so bedrohlich, daß gesetzgeberische Maßnahmen ungesäumt ergriffen werden müssen. Wenn daher die Arbeiten des Ausschusses überhaupt einen Zweck haben sollen, so müssen sie so schnell in Angriff genommen und in der Weise gefördert werden, daß das Ergebnis spätestens Anfang Juli d. J. vorliegt.

Das Reichsarbeitsministerium ließ hierzu erklären: Die Reichsregierung gedenkt, durch ein Sofort-Programm diejenigen Punkte zu erledigen, die ohne zu lange Verzögerung erledigt werden können, und im übrigen über Fragen, für die größere Vorarbeiten nötig sind, die in Aussicht genommene Kommission beraten zu lassen. Das Sofort-Programm wird seit einigen Tagen zwischen der Reichsregierung und den Regierungsparteien beraten und soll noch vor dem Auseinandergehen des Reichstags dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen. Die Kommission wird etwas später zusammentreten müssen, voraussichtlich aber noch in diesem Monat. Die Reichsregierung ist selbstverständlich bemüht, auch die Arbeiten dieser Kommission zu so fördern, wie es irgend möglich ist, sie hält es aber aus technischen Gründen nicht für möglich, daß diese Arbeiten schon Anfang Juli beendet sein werden.

Auch die Fraktionen des Reichstags haben wegen der Reform der Arbeitslosen-Versicherung verhandelt. Seitens der Sozialdemokratischen Fraktion wurde die Forderung auf Erhöhung der Beiträge erneut vertreten. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei, je nach Dauer der geleisteten Beiträge den Versicherten nur gewisse Prozentsätze der Unterstützungssätze und erst nach einer Beitragszahlung von 52 Wochen den vollen Unterstützungssatz zu gewähren, fand keine Mehrheit. Die interfraktionellen Verhandlungen konnten so zu keinem Erfolg führen. Das Schwergewicht liegt nunmehr bei den Arbeiten der Reichsregierung, die hoffentlich mit dem notwendigen Ernst und mit der erforderlichen Eile durchgeführt werden, da die Reform der Arbeitslosen-Versicherung einen Aufschub nicht mehr duldet.

Ausschreibungen

* Die Neu- und Umpflasterung an den Abschlagsgleisen am Kohlenlagerplatz im städtischen Schlachthof soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16 II — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T.1, Blücherplatz Nr. 16 III, Zimmer 149, einzureichen bis Donnerstag, den 4. Juli 1929, vorm. 9¾ Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1929.

Die Stadtbaudeputation.

Schläge in der Berufsschule

* In einer Berufsschule Westdeutschlands hatte eine Berufsschülerin von ihrer Lehrerin eine oder zwei Ohrfeigen bezogen. Mit dem Wohlverhalten der Schülerin wird es also nicht weit hergewesen sein. Der ebenso aufgeklärte wie tiefgekränkte Vater lief zum Kadi und zeigte die Lehrerin an. Unbegreiflicherweise sprach das Amtsgericht die Lehrerin frei! Es stellte fest, daß die Prügelstrafe in den Berufsschulen nicht verboten sei. Darob natürlich helle Empörung bei der Gewerkschaft, und die sozialdemokratische Partei richtete an das Preußische Staatsministerium eine kleine Anfrage, ob die Begründung des Freispruches zutreffe und ob es gegebenenfalls bereit sei, durch eine Verfügung anzuordnen, daß die offenbar bestehende Lücke in den Schulverordnungen durch ein striktes Verbot der Prügelstrafe in den Berufsschulen geschlossen werde. Wie der „Amtliche Preußische Pressedienst" mitteilt, hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

„Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts kann den Lehrpersonen an den Berufsschulen das Recht gegen die ihrer Erziehung anvertrauten Schüler und Schülerinnen bei gegebener Veranlassung angemessene Zuchtmittel anzuwenden, nicht versagt werden. Bereits vor einiger Zeit habe ich den Entschluß gefaßt, die Frage der Untersagung der körperlichen Züchtigung im Beirate des Landesgewerbeamtes mit Rücksicht auf die Wandlung der Anschauungen über die Anwendung dieses Erziehungsmittels namentlich bei älteren Schülern und Schülerinnen zu klären und die Schulaufsichtsbehörden ersucht, sich auf die Erörterung vorzubereiten. Von dem Ergebnis der Beratungen werde ich meine endgültige Stellungnahme abhängig machen."

Über diesen Bescheid des preußischen Handelsministers sind die Linkspresse und die, die dahinter stehen, natürlich abermals empört. Wie man lesen kann, will die sozialdemokratische Partei „sich im Interesse der heranwachsenden arbeitenden Jugend und ihrer Entwickelung zu selbstbewußten aufrechten Menschen dieser Frage annehmen" usw. usw. Weshalb will sie nicht gleich die Wahlmündigkeit auf 16 Jahre herabsetzen? Im übrigen raten wir jenen empörten Jugendbeschützern, sich hin und wieder einmal in der Nähe von Berufsschulen aufzuhalten, wenn der Abendunterricht zu Ende ist. Und was würden erst die Berufsschullehrer alles erzählen können — soweit sie nicht durch ihre Parteizugehörigkeit am Reden verhindert sind.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zur Frage der Schwarzarbeit

* In seiner Mittelstandsrede in der Reichstagssitzung vom 4. Juni d. Js. kam Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius auch auf die Frage der Schwarzarbeit zu sprechen. Er erklärte, daß die Reichsregierung nochmals geprüft habe, ob und welche gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erforderlich und möglich sind. Über das Ergebnis der Prüfung berichtete der Reichswirtschaftsminister wie folgt:

Gegen die unselbständige Nebenbeschäftigung von Arbeitnehmern steht das im Entwurf vorliegende Arbeitsschutzgesetz im § 12 Abs. 2 in Verbindung mit der Strafvorschrift im § 28 den nach Auffassung der Reichsregierung möglichen Schutz vor. Soweit es sich um selbständige Nebenarbeit handelt, sind neue gesetzliche Maßnahmen nicht erforderlich, da schon nach geltendem Recht durch Einzel- und Gesamtarbeitsverträge, insbesondere durch Tarifverträge, eine selbständige Nebenarbeit ausgeschlossen werden kann. Wenn man überhaupt an neue gesetzgeberische Maßnahmen denken wollte, so werden wohl Strafbestimmungen ausschalten müssen, da sie bei dem Umfang der Übertretungen letzten Endes wirkungslos sein und lediglich ein Denunziantentum im größten Ausmaß heranziehen würden. Dagegen ist wohl an eine gesetzliche Bestimmung gedacht worden, wonach die Verrichtung von Schwarzarbeit durch Arbeitnehmer Grund zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses sein würde. Aber auch eine solche gesetzgeberische Maßnahme hat Bedenken gegen sich. Zum mindesten sollte man von einer Novellengesetzgebung absehen und die Frage bis zur Beschlußfassung über das allgemeine Arbeitsschutzgesetz zurückstellen. Wenn hiernach die Reichsregierung bezüglich der selbständigen Nebenarbeit, der echten Schwarzarbeit, neue gesetzliche Maßnahmen kaum für durchführbar hält, so hat auch die vom Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats angenommene Entschließung Hansen-Cohen einen positiven Weg nicht weisen können. Auf die Rolle, die die Schwarzarbeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung spielt, kann ich nur nebenbei hinweisen. Hier muß eine energisch durchgeführte Kontrolltätigkeit der Organe der Reichsanstalt eine gründliche Säuberung durchführen. Näheres wird darüber bei der Beratung der Reform der Arbeitslosenversicherung zu sagen sein.

Die 4. Deutsche Bauwoche 1929 in München

* In der Zeit vom 24. bis 29. Juni 1929 veranstalten der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister und der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes in München die 4. Deutsche Bauwoche, in deren Rahmen der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, der Deutsche Baustreikschutz, der Bayerische Baugewerbeverband und der Landesverband Bayerischer Bauinnungen ebenfalls ihre Versammlungen abhalten.

Die Deutsche Bauwoche soll dazu dienen, die Verbindung des deutschen Baugewerbes zur gesamten Öffentlichkeit herzustellen und über seine Bestrebungen und sein Schaffen Rechnung abzulegen. Da sämtliche Verbände gleichzeitig ihre satzungsgemäßen Versammlungen während der Bauwoche abhalten, entlastet sie die Mitglieder von allzu häufigen Tagungen ihrer Organisationen. Auf einer gemeinsamen Tagung am 27. Juni werden folgende allgemein interessierende Vorträge über die wichtigsten Gegenwartsfragen des deutschen Baugewerbes gehalten: Universitätsverein E. V., Obercassel (Siegkreis), über „Die Grundrente und ihre Bedeutung für das Baugewerbe", Rechtsanwalt Dr. Rudolf Isay, Berlin, über „Kartellierung im Baugewerbe", Dr. Petry, Deutscher Betonverein E. V., Oberkassel (Siegkreis), über „Die Bedeutung des Betons und Eisenbetons im Bauwesen".

Für deutsche Saar und deutsche Pfalz

* Aus Anlaß der am 8. und 9. Juni d. J. abgehaltenen 9. Tagung des Bundes der Saarvereine hat der Reichsverband des deutschen Handwerks diesem nachstehendes Geleitwort zugehen lassen:

„Wieder einmal tritt der Bund der Saarvereine zu einer machtvollen Kundgebung zusammen, um davon Zeugnis abzulegen, daß die Bevölkerung in den durch den Machtspruch von Versailles künstlich abgetrennten Gebieten an der Saar und in der Pfalz ihre deutsche Gesinnung bewahrt hat und nur den einen aufrichtigen Wunsch kennt, möglichst bald mit dem Mutterlande wieder vereint zu werden. Aus diesem Anlaß grüßt in herzlicher Anteilnahme das deutsche Handwerk seine Brüder und Schwestern zugleich in großer Dankbarkeit für das bisherige einmütige Zusammenstehen und das mannhafte Bekenntnis zum Deutschtum, zu deutscher Sitte und deutscher Kultur. Ein solcher Wille und eine solche Geschlossenheit kann und darf nicht unbeachtet bleiben. Sie müssen um so eher zu einem Erfolg führen, wenn ein wirklicher Frieden, dessen Festigung alle Völker Europas ersehnen und zusichern, zur Tat werden soll. Die Wiedervereinigung der abgetrennten Gebiete mit der alten Heimat kann nur der Verwirklichung dieses Zieles dienen. Möge darum die Stunde der Heimkehr nicht länger mehr hinausgezögert werden. In diesem Sinne grüßt aus Anlaß der 9. Tagung des Bundes der Saarvereine das deutsche Handwerk die deutsche Bevölkerung im abgetrennten Gebiet. Seine Wünsche haben nur den einen Inhalt: Frieden und Freiheit für deutsche Saar und deutsche Pfalz!

Der Reichsverband des deutschen Handwerks.
gez. Derlien. gez. Dr. Mensch."

Das Firmenschild in Gesetz und Recht

Von Volkswirt Heinz vom Berge.

* Durch die Reichsgewerbeordnung werden die Gewerbetreibenden, die im Besitze eines offenen Ladens sind, zur genauen Anbringung ihres Namens verpflichtet. Der Begriff „offener Laden" könnte leicht zu Mißverständnissen führen, denn auch Gastwirte, Stellenvermittler und viele andere Gewerbetreibende fallen unter dieses Gesetz, weshalb es notwendig erscheint, genauer auf dieses ganze Gebiet einzugehen, denn tatsächlich bestehen hier noch vielerlei Unklarheiten. Es wird ein Geschäftslokal vorausgesetzt, in dem Waren feilgehalten werden, und in das das kauflustige Publikum Einlaß erhält, gleichgültig, in welchem Stockwerk und ob etwa erst auf erfolgtes Klingeln, gleichgültig auch, aus welchem Personenkreise die Kauflustigen sind. Auch das Geschäftslokal eines mit Grabdenkmälern handelnden Kaufmanns oder Handwerkers kann ein offener Laden sein, selbst ein Pferdestall, in dem Pferde zu Handelszwecken untergebracht sind, besonders dann, wenn etwa am Stalle ein Schild mit der Aufschrift „Pferdehandel" angebracht ist.

Auch Konsumvereine und Beamtenkonsumvereine, die ihre Ware nur an Mitglieder abgeben, wo also die Veräußerung nicht an jedermann stattfindet, gehören zu den offenen Läden. Als ein offener Laden kann auch ein sogenanntes offenes Warenlager gelten, wenn in ihm Waren im Kleinverkehr an jede Person verkauft werden. Es ist nicht erforderlich, daß das Warenlager ausschließlich dazu bestimmt ist, die Waren im Kleinverkauf an Ort und Stelle abzusetzen. Es genügt vielmehr, daß auch Waren im Kleinverkauf abgegeben werden. Wie das offene Warenlager, so ist auch ein Lagerraum ein offener Laden, wenn in diesem z. B. Gips, Kalk und Zement an Käufer abgegeben, zugemessen oder abgewogen wird. Dagegen kann ein unter freiem Himmel befindlicher, lediglich eingezäunter Lagerplatz nicht als offener Laden gelten. Weiter gehören nicht zu den offenen Läden Ausstellungsräume und Geschäftslager, in denen ein direkter Verkauf mit dem Publikum nicht stattfindet, ebensowenig Jahrmarktsbuden, Automaten, Markt- und Straßenverkaufsstände. Es kann jedoch für Jahrmarktsbuden und Verkaufsstände die Namensanbringung durch Polizeiverordnungen auf Grund der allgemeinen polizeilichen Zuständigkeit gefordert werden.

Das Firmenschild eines Inhabers — G. m. b. H. und A.-G. scheiden hier aus und werden später noch erwähnt — soll den richtigen Vor- und Familiennamen tragen. Andere Mitteilungen, durch die nach dem ganzen Zusammenhange die Namensangabe verdunkelt oder widerrufen wird, dürfen nicht hinzugefügt werden. Ferner ist es nicht erlaubt, neben dem allein zulässigen Vor- und Zunamen noch einen anderen Namen, z. B. den des Vorbesitzers stehen zu lassen oder gar zwei verschiedene Schilder anzubringen. Ein Beispiel zur Erläuterung: An der Schaufensterscheibe eines Geschäfts ist die nicht eingetragene Firma „August Kietzmann" angebracht, an der Ladentür dagegen steht: „Inh. Erna Kietzmann (Tochter des August K.)". — Dadurch können Irrtümer und Zweifel über die Person des Inhabers entstehen, die Polizei war also berechtigt, einzuschreiten. Es soll im Geschäftsleben Klarheit geschaffen und die Öffentlichkeit vor Täuschungen geschützt werden. Außerhalb der Geschäftszeit jedoch hat das kaufende Publikum kein Interesse daran. Der Name kann dann also verdeckt sein, z. B. durch heruntergelassene Jalousien.

Zu den sogenannten Vollkaufleuten, d. h. Kaufleuten, die ein Handelsgewerbe betreiben und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unterliegen, gehören im Sinne dieser Vorschriften physische Personen. Die Anbringung der Handelsfirma, wie z. B. König & Drews, Fischer Nachf., Gebr. Herrmann, Geschwister Matz, am Geschäftslokal genügt nicht allein, es muß bezw. müssen noch der oder die ausgeschriebenen Vor- und Zunamen des oder der sämtlichen jeweiligen Geschäftsinhaber aufgeführt sein, z. B. A. König Nachfolger, Inhaber Kurt Vogeler. Ein Blick in unsere Geschäftsstraßen zeigt, daß dieser Forderung keineswegs allgemein entsprochen wird. Den Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sind die gleichen Verpflichtungen hinsichtlich der Anbringung des Namens auferlegt wie den andern Gewerbetreibenden, sie müssen also die Namen ihrer persönlich haftenden Gesellschafter anbringen. Ist z. B. Inhaber des Geschäfts Kietzmann & Cie. nur Louis Küster, so hat die Bezeichnung zu lauten: Kietzmann & Cie., Inhaber Louis Küster. Sind aber mehr als zwei Personen die Geschäftsinhaber, so müßte folgende Aufschrift gewählt werden: Kietzmann & Cie, Inhaber Louis Küster, Wilhelm Kietzmann u. a. oder Cie. Geht aus der Firma der Zuname des Inhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen hervor, so ist auch die Anbringung der Firma „Kurt König Sohn" zulässig. Der Sohn führt also das Geschäftslokal seines verstorbenen Vaters mit gleichem Namen und gleicher Firma weiter. Er haftet also persönlich, da er unbeschränkt, d. h. mit seinem ganzen Vermögen, für die Schulden einzutreten hat. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaften sind von einer näheren Anbringung des Namens entbunden, wenn sie auch meist die G. m. b. H. oder A.-G. am Laden anbringen. Man kann aber oft die Wahrnehmung machen, daß Gesellschaften dieser Art an ihren Läden selbst die Bezeichnung G. m. b. H. oder A.-G. nicht tragen. Hierzu besteht auch keinerlei Verpflichtung. Es wird daher Sache der Polizeibehörde sein, durch Vernehmungen oder Erörterungen das Geschäftsverhältnis klar zu stellen. Der von einer G. m. b. H. angenommene Geschäftsführer, dem z. B. die Schankerlaubnis erteilt ist, hat nicht die Pflicht neben der Bezeichnung der Gesellschaft seinen eigenen Namen auf dem Schilde des Lokals anzubringen.

Nicht der Familienname des Mieters oder des Eigentümers des offenen Ladens, sondern der Familienname desjenigen, in dessen Namen die Geschäfte mit dem Käufer abgeschlossen werden, muß am Eingange angebracht werden, mit anderen Worten: der Gewerbetreibende, der den offenen Laden oder die Wirtschaft auf eigene Rechnung und Verantwortung betreibt. Daß sich die Polizei darum kümmert, hat den Zweck, das Vorschieben von Strohmännern und die damit oft beabsichtigten Kreditschwindeleien zu unterbinden und damit den reellen Handel zu schützen. Ein Geschäftsinhaber hatte ein in einem offenen Verkaufslokal betriebenes Geschäft auf den Namen seines zehnjährigen Sohnes zur Anmeldung gebracht und an dem Laden ein auf den Vor- und Familiennamen des Sohnes lautendes Firmenschild angemacht. Hierüber von der Polizei verantwortlich vernommen, gab er an, er sowohl, wie auch seine Ehefrau, hätten den Offenbarungseid geleistet. Sie würden keine Waren mehr auf Kredit erhalten. Er habe deshalb ein Geschäft auf den Namen seines zehnjährigen Sohnes gegründet, damit seine Gläubiger die jetzt auf dessen Namen bezogenen Waren nicht wegen seiner alten Schulden pfänden könnten. Es handelt sich also hier, wie in allen diesen Fällen, um glatte Vorspiegelung falscher Tatsachen, die im allgemeinen Interesse unterbunden werden muß.

Der Geschäftsmann, der einen falschen Namen an seinem offenen Laden anbringt, macht sich sonach strafbar und verletzt damit die öffentliche Ordnung. Die Polizei, zu deren Amt es gehört, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen, hat daher das Recht wie die Pflicht, die Beseitigung einer unrichtigen Namensangabe an einem offenen Laden anzuordnen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Geschäftsschilder auch in fremder Sprache abgefaßt werden können. Die Vornamen müssen aber so wiedergegeben sein, wie sie im Standesamtsregister eingetragen sind. Kommen jedoch Straßennamen in der Aufschrift vor, so müssen diese in deutscher Sprache erscheinen. Sind auf zwei am Laden angebrachten Schildern die Vornamen verschieden geschrieben, so kann die Polizei die unrichtige Schreibweise durch polizeiliche Verfügung beseitigen.

Persönliches

Dr. Paeschke 60 Jahre alt.

* Dem leitenden Beamten der Handwerkskammer zu Breslau, Herrn Dr. iur. Walter Paeschke, war es am 25. Juni d. J. vergönnt, in völliger Frische sein sechzigstes Lebensjahr zu vollenden.

Schall & Co., Breslau 6, Lorenzgasse 19
1 Minute vom Königsplatz — Fernsprecher 250 85, 275 73
Oppeln, Sternstraße 19, Fernruf 986 — Liegnitz, Gabelsberger-Straße 9, Fernruf 3389
Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen
Von allen drei Plätzen sofort lieferbar:
Belegte Spiegel aller Größen und Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glasaufsätze, Glasschutzwände. Neuversilberungen

Dr. Paeschke erblickte am 25. Juni 1869 zu Lissa in Posen als Sohn des Appellationsgerichtsrates Robert Paeschke das Licht der Welt. Er studierte Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft an den Universitäten Breslau und Jena. Nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung promovierte er zum Dr. iuris und betätigte sich bis zum Jahre 1897 in der gerichtlichen Praxis. Im Jahre 1898 wurde er als wissenschaftlicher Assistent bei der neugegründeten Handelskammer in Potsdam eingestellt. Im Jahre 1899 wurde er als Vertreter des Syndikus nach der Handelskammer Aachen berufen. Im Jahre 1900 wurde er einstimmig zum Syndikus der neu errichteten Handwerkskammer in Breslau gewählt. Am 1. Juli desselben Jahres übernahm er die Geschäftsführung. Aus der großen Zahl von Ehrenämtern, die er im Laufe seiner neunundzwanzigjährigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Breslau bekleidete, sei nur hervorgehoben, daß er als Vertreter des ostdeutschen selbständigen Handwerks in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat gewählt und außerdem als Mitglied in das Reichsarbeitsamt sowie als stellvertrentendes Mitglied des Reichskartellgerichtes berufen wurde.

Es ist in diesem engen Rahmen unmöglich, alle Verdienste des Jubilars um die Erhaltung und Förderung des Handwerks aufzuzählen. Wenn das mittelschlesische Handwerk durch die Kriegs- und Inflationszeit nicht allen Boden verloren hat und allmählich sich wieder aufzurichten beginnt, so verdankt es dies nicht zum geringsten Teile seinem Syndikus. Gerade seine enge Verbindung mit den maßgebenden Reichswirtschaftsbehörden und -Organen, seine Mitgliedschaft im Vorstande des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, sowie zahlreicher örtlicher Korporationen und Unternehmungen geben ihm die Möglichkeit, an maßgebenden Stellen und zur rechten Zeit in den schweren Wirtschaftskämpfen die Belange des Handwerks vertreten und den größten Schaden nach Möglichkeit abwenden zu helfen.

Das gesamte mittelschlesische Handwerk hat seinen Syndikus bereits anläßlich seines 25 jährig. Dienstjubiläums aus Anerkennung und Dankbarkeit für seine Verdienste zu seinem Ehrenmeister ernannt und kann ihm auch zu seinem jetzigen Ehrentage keinen besseren Dank und keinen schöneren Glückwunsch aussprechen, als ihm auch weiterhin unerschütterliche Treue zu geloben im Kampfe um und für das Handwerk.

Ad multos annos!

Julius Mann-Breslau.

* Am 1. Juli kann Herr Tapeziermeister Julius Mann-Breslau auf das 25 jährige Bestehen seines Betriebes zurückblicken. Aus den kleinsten Anfängen heraus hat er es verstanden, in rastloser Arbeit, aber auch durch seine Fähigkeit, sich den Anforderungen der fortschreitenden Zeit anzupassen, seinen Betrieb auf die heutige Höhe zu bringen. Heut gehört Herr Mann mit zu den führenden Männern seines Berufes. Sehr gefördert wurde das Vorwärtskommen des Jubilars durch die treue aufopferungsvolle Mitarbeit seiner Gattin. Auch die Söhne und die Tochter arbeiten mit in dem väterlichen Geschäft. Neben seiner reichlichen Berufsarbeit aber hat Herr Mann immer noch Zeit gefunden, sich auch im Interesse seines Standes zu betätigen. So vertritt er seit langen Jahren Schlesien im Vorstande des Bundes deutscher Tapezierer; er steht an der Spitze des Schlesischen Tapezierer-Verbandes, auch den Arbeitgeberverband leitet er. Dem Innungsausschuß zu Breslau ist er seit 10 Jahren, also seit der großen Reorganisation, ein eifriger, tatkräftiger Mitarbeiter. Herrn Julius Mann unsere besten Glückwünsche!

25 Jahre Werkmeister.

* Am 28. Juni waren es 25 Jahre, daß der heutige Werkmeister Herr Karl Girndt bei Herrn Dachdeckermeister Wilhelm Rudel in Arbeit trat. Durch Fleiß und Zuverlässigkeit rückte Herr Girndt allmählich bis zu seinem heutigen Posten auf. Die Handwerkskammer überreichte ihm die Ehrenurkunde für 25 jährige ununterbrochene Tätigkeit in demselben Betriebe. Von der Industrie- und Handelskammer erhielt er ebenfalls eine Ehrenurkunde und die bronzene Denkmünze verliehen. Für seine besonderen verdienstvollen Leistungen zum Nutzen der Allgemeinheit während der Kriegszeit erhielt der Jubilar s. Zt. bereits das Kriegsverdienstkreuz. Auch die Firma Rudel ehrte den Jubilar bei einer kleinen internen Feier durch Überreichung eines namhaften Geldgeschenkes, und auch die Angestellten und Arbeiter ließen es dem Jubilar gegenüber an Ehrungen nicht fehlen. Auch unsere besten Glückwünsche!

Bücherbesprechungen

* **Lichtspielhaus und Theater** — baupolizeiliche Vorschriften über Lichtspieltheater, Theater, Versammlungsräume (Säle), Zirkusanlagen usw., zusammengestellt von P. A. Grieger, Breslau 23, im Selbstverlage erschienen, 178 Oktavseiten stark, gebunden 4 RM.

Das Buch entspricht, wie das Vorwort richtig sagt, einem aus Interessentenkreisen geäußerten Wunsche, die behördlichen Bestimmungen, die sich mit diesen und den verwandten Stoffen befassen und nachgerade zu einer kleinen Sonderliteratur angewachsen sind, übersichtlich zusammengestellt zu sehen. Es soll darüber hinaus eine Art Führer durch die einschlägigen Vorschriften bilden, indem es durch Randvermerke den gegenseitigen inneren Zusammenhang der wichtigsten Bestimmungen durch kurze Hinweise andeutet, diese und jene Stelle erläutert und auf diese Weise auch dem Uneingeweihten eine Stütze in der Handhabung der Bestimmungen bietet.

Neben der Verordnung über Lichtspielhäuser, den Bestimmungen über Lichtspielvorführer und Schulkinos ist auch die Theaterbauordnung mit einem reichen Kommentar versehen, und 11 Abbildungen von Grundrissen, Platzanordnungen usw. dienen zur Erläuterung.

Da das Buch unter baufachmännischer Mitwirkung entstanden und gut ausgestattet ist, kann seine Anschaffung nur warm empfohlen werden.

Briefkasten

* **Schuhmachermstr. J. M. in Groß-N.** Frage: Ich gab in der Umsatzsteuerveranlagung einen Umsatz von 1000 RM an (schätzungsweise). Das Finanzamt setzte aber den Umsatz auf 2000 RM fest (!) mit der Begründung, daß Pflichtiger seine Einnahmen nicht aufgezeichnet hat. Bin ich verpflichtet, solche Aufzeichnungen zu machen? Bin ein kleiner Handwerker, arbeite ohne Lehrling und Gehilfen. Außerdem 50 % erwerbsunfähig, verlor durch Unglücksfall den rechten Unterarm. Sind außerdem Unfallrenten einkommensteuerpflichtig? Bitte um Auskunft, ob ich unter den geschilderten Umständen Einspruch einlegen kann?

Antwort: Zu einer ordnungsgemäßen Buchführung ist nach § 38 H. G. B. zwar nur der Vollkaufmann verpflichtet. Jedoch sind nach § 13 Umf. St. G. alle Umsatzsteuerpflichtigen verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte Aufzeichnungen zu machen.

Der Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn

1. sämtliche Entgelte, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält, fortlaufend, mindestens täglich, in ein Buch eingetragen werden. Bei Unternehmen, die im letzten Jahre nur bis zu 10 000 RM Umsatz hatten, genügt jedoch, daß diese Aufzeichnungen mindestens wöchentlich einmal vorgenommen werden,
2. am Schlusse jedes Steuerabschnittes der Gesamtbetrag der vereinnahmten Entgelte ohne Rücksicht auf ihre Verwendung zu Anschaffungen usw. ermittelt wird,
3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenzählung am Schlusse des Steuerabschnittes die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden.

Wird die obige Aufzeichnungspflicht nicht erfüllt, so kann der Steuerpflichtige zunächst nach § 377 Abg.-Ordn. bestraft werden. Er wird ferner alsdann vom Finanzamt geschätzt (§ 210 A. O.). Diese Schätzung hat den Nachteil, daß sich der Steuerpflichtige nunmehr eine Beschränkung des ordentlichen Rechtsmittelschutzes gefallen lassen muß. Es steht ihm nämlich nur noch die Beschwerde beim Landesfinanzamt zu, d. h. der Steuerzensit muß, um mit ihr durchzudringen, beweisen, daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln gelitten habe oder daß die Entscheidung auf Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts oder einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruhe.

In Ihrem Falle dürfte also Einlegung der Beschwerde aussichtslos sein. Für das nächste Jahr heißt es also: Wöchentlich Aufzeichnungen machen.

Was die zweite Frage anbelangt, so ist festzustellen, daß auch Unfallrenten (nicht Abfindungen) einkommensteuerpflichtig sind. Natürlich nur, wenn das Gesamteinkommen den steuerfreien Betrag überschreitet. Dr. Sto.

Verantwortlich für die mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit • gezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: F. Ast, Breslau 13, Gabitzstraße 91, Fernsprecher 379 34. — Verlags-Genossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. — Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Wohnung und Werkraum-Ausstellung Breslau 1929
Juni bis September

DRUCKSACHEN
liefert schnell, preiswert u. gut
Formulare / Lieferscheine
Briefbogen u. -Umschläge
Adreßkarten / Rechnungen
Quittungen / Zahlkarten
Preislisten / Prospekte
Lohnlisten / Lohnbeutel
Stadt- u. Universitäts-Druckerei
Graß, Barth & Comp. W. Friedrich
Breslau 1, Herrenstr. 20, Fernruf Snr. 57151

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in
Möbelauflagen, Kehlleisten, Schnitzleisten
OK Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit
Trachenberger Holz-Industrie
Oswald Kloft
jetzt
Breslau, Büttnerstraße 32/33

Besuchen Sie
bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift
Schlesiens Handwerk und Gewerbe
veröffentlichen.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule
Breslau
Klosterstr. 17/25 / Kirchstr. 1/3
Lehrwerkstätten und Fachklassen:
Innenausbau. Malerei, Bildhauerei, Bühnenmalerei, Eisenschmiede, Edelmetallwerkstatt, Glasveredlung und Porzellanmalerei, Keramik, Buchgewerbe und Graphik jeder Art, / Kleid und Kleidschmuck /
Tages- und Abend-Klassen
Beginn des Schuljahres am 1. Oktober 1928
Auskunft und Anmeldung: Klosterstr. 19, 2. Hof.
in der Zeit von 10—13 und 17—18 Uhr

Schneidermeister
kein Laden, keine Spesen, deshalb beispiellos billig
Ia Moleskin 1.—, 1.20, 1.30 u. 1.50
Ia Reinleinen 1.—, 1.20 u. 1.30
Ia Satin-Aermelfutter 1.10, 1.20, 1.30 u. 1.50
Ia Rolltwill 0.90 u. 1.10
90 cm Zwirn-Roßhaar von 2 Mk. an
Ia Baumwollserge von 1.60 Mk. an
sowie sämtl. Schneiderartikel. Außerdem großes Restelager noch billiger. 4% Rabatt u. v. 20 RM. an portofrei.
Bruno Scholz
nur Alsenstraße 30, III
Straßenbahn 1, 21, 5 u. 6
Ecke Anderssenstraße.

Vernickeln
aller Art
sauber, prompt, billig, führt aus
Karl Reich
Waldenburg
Schälstr. 12
Telefon 290.

Möbel für Sie
von den
Vereinigten Breslauer Tischlermeistern
G. m. b. H.
Neue Graupenstr. 12
geben Ihnen jede Gewähr, daß Sie so kaufen, wie es nicht besser möglich ist, und zu Preisen, die niedriger liegen, als wie sie Ihnen sonst genannt werden können. Darum kauft der
Handwerker u. Gewerbetreibende bei den
Vereinigten Breslauer Tischlermeistern
Zahlungserleichterung bei Kassapreisen — Garantie für jedes Stück — Transport in Schlesien durch eigenes Auto.

Jetzt ist es Zeit
mich zu holen Telephon 276 15
Ladeneinrichtungen
jeder Preislage für alle Geschäftszweige, Umänderungen, Modernisierungen
A. Göpfert, Tischlermstr., Breslau, Blücherstr. 27
Besuch unverbindlich, umfangreiche Referenzen

Bandsägen
Kreissägen
Abricht-Hobelmaschinen
Langloch-Bohrmaschinen
Pendelsägen
verkauft spottbillig
Kuers, Maschin.-Fabr.
Jauer Bezirk Liegnitz

Komplette Tischlereimaschineneinrichtung
in sehr gutem Zustande, 6 Maschinen, Transmission, Elektromotor, Riemen und Zubehör für 3000 Mk. sofort zu verkaufen.
Paul Elbin,
Tischlermeister,
Ullersdorf, Kr. Glatz.

Gebrüder Imkampe G. m. b. H.
Lederhandlung und Schäftefabrik / gegr. 1910
Breslau X, Matthiasstraße 129
Anfertigung von Maßschäften u. Röhrenstiefeln
Lager in Bodenleder, Oberleder, Sattlerleder, Möbelleder und sämtlichen Schuhmacher- und Bedarfs-Artikeln.

Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Telefon 59276
nur Michaelisstraße 18

Unser
Saison-Ausverkauf
beginnt am **Montag, den 1. Juli**
Gewaltige Preisherabsetzung,
zum Teil bis 50%
Gebr. Meister, Breslau
Albrechtstr. 40
Scheitniger Str. 12 (Ecke Adalbertstr.)
Nur eigene Herstellung — Gegr. 1866.

Drahtgeflechte,
Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald, Breslau 13
Steinstr. 47. Telephon 34464

Bauschule Rastede i. O.
von C. Rohde. Progr. frei.
Polierkurse und Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Besuchen Sie
nur Firmen und Inserenten aus der Zeitschrift
Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Armaturen

Sämtl. Installationsartikel
sowie
Pumpen
aller Art,
Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Badeöfen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf
Milde
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburger Straße 7

DRUCKSACHEN
für gewerblichen Bedarf
Rechnungen
Briefbogen
Quittungen
Preislisten usw.
GRASS, BARTH & COMP.
W. FRIEDRICH, Breslau 2

Armaturen

Carl Seeliger
Breslau 1
Vorwerkstr. 7
Armaturen für alle Zwecke
T. 51928

Brandwundsalbe

Eckertin
ges. gesch. 16667
Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre und alle Entzündungen
erhältlich in allen Apotheken
Allein-Hersteller
A. Schmidt
Breslau 6, Steinauer Str. 16
Versand durch Nachnahme vom Hersteller

Dachdeckerschuhe

Dachdeckerschuhe
· **Arbeitsschuhe**
in guten Qualitäten
Jos. Kanjära
Höfchenstraße 61.

Elektro-Reparaturen

Reparaturen
elektrisch beheizter Apparate,
Anfertigungen von Heizkörpern für jeden gewerblichen Zweck
E. Philipp, Breslau 1,
Hummerei 18. Tel. 512 35.

Hobelbänke

Erstkl. Hobelbänke
f. Tischler u. Stellmacher etc. Blatt beste ged. Rotb. Stahlsp. 2 m lg. 90 RM. franko jed. schles. Station.
J. Pradel
Reichenstein i. Schles.

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- u. Sonnenjalousien, Holzdraht-Rouleaux
Ausführung sämtlicher Reparaturen
Breslau 13, Mühlgasse 10/11
Telephon 50127

Inserate haben in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe besten Erfolg

Matratzen

Fritz Hübner
Fabrikation von
Stahl- und Auflegematratzen
Breslau 10
nur Kreuzburger Str. 17
Fernruf 50181.
Fordern Sie Preisliste.

Messing-Verglasung

Matthias Pink
Breslau 2, Hubenstraße 2.
Messing-Verglasungen.
Steingutkästen.

Motten-Vernichtung

H. Sabarth
Tapeziermstr., Breslau 5
Sonnenstr. 25. Tel. 29106
Motten-Vernichtung unt. Garantie — Lager von Polstermöbeln aller Art.

Möbel

Tischlermeister!
Küchen-Kataloge
82 Küchen, 16 Aufwaschtische Mk. 1.50, Möbel-Kataloge 100 Zimmer, Mk. 5.—
Beste Geschäftsverbindung
Billigste Preise z. B.: 180er Eich. Sperrholz Schlafzimm. mit Krystall-Verglasung von 495 Mk. an Möbelfabr.
G. Hirschmann & Co.
Breslau, Hubenstraße Nr. 23

Ofenfabrik

Ernst Mann
Breslau 1
Brüderstraße 20/22
Fernruf 57076
Gegründet 1861

Schreibmaschinen und Zubehör

Alfons Kraemer, Hofl.
Büroausstattungen
„Urania-" und „Urania-Piccola" - Schreibmasch.
Neue Taschenstraße 10
Telefon 231 81-82

Spiegelfabrik

Spiegel,
Verglasungen,
Glasschutzwände
Etageren
für das Schaufenster
liefert
Herff & Wohlfarth
BRESLAU 23,
Ysselsteinstraße 3.
Tel. 33641—42.

Wagenbau

Adolf Menzel
Breslau 9, Monhauptstr. 20
Fernsprecher 54472
Stellmacherei u. Wagenbau-Reparaturen.